



Qualitätssicherung POLIZEILICHER PRÄVENTIONSPROJEKTE

Eine Arbeitshilfe für die Evaluation

www.polizei.propk.de

**Polizeiliche
Kriminalprävention
der Länder und
des Bundes**

**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**



Ihre Polizei

**Polizeiliche
Kriminalprävention
der Länder und
des Bundes**

**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**



Ihre Polizei

Herausgeber:

Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche
Kriminalprävention der Länder und des Bundes
Taubenheimstr. 85
70372 Stuttgart
www.polizei.propk.de

Stuttgart 2003

Inhalt

A Einführung	Seite 4
B Arbeitsschritte zur Evaluation	Seite 10
BI Anwendungsbeispiel im Bereich Kriminalprävention	Seite 32
BII Anwendungsbeispiel im Bereich Verkehrsunfallprävention	Seite 52
C Beratungs- und Kooperationsmöglichkeiten bei der Evaluation	Seite 70
D Informationen und Dokumentationen zu evaluierten Projekten	Seite 74
E Förderungsmöglichkeiten und Finanzierung von Projekten	Seite 78
F Glossar	Seite 82
G Leitlinien Polizeiliche Kriminalprävention	Seite 94
H Auszug zur Prävention aus der PDV 100 „Führung und Einsatz der Polizei“	Seite 100

1 Prävention ist messbar!

Die vorliegende „Arbeitshilfe Evaluation“ ist für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte entwickelt worden, die Präventionsprojekte planen oder durchführen. Sie soll ihnen verdeutlichen, dass eine Evaluation ihrer Projekte bei weitem nicht so schwierig ist, wie es sich vom Begriff her anhört. Noch mehr will die Arbeitshilfe aber von dem Nutzen überzeugen, den die Berücksichtigung von Evaluations-Gesichtspunkten ganz unmittelbar für die Entwicklung und Durchführung von Präventionsprojekten hat.

Dieser Nutzen wird so richtig erst bei der konkreten Anwendung der Arbeitshilfe deutlich. Das ist jedenfalls den Autorinnen und Autoren so ergangen: Unsere zunächst eher „theoretische“ Überzeugung vom Nutzen der Evaluation wurde bei der Arbeit an einem konkreten Präventionsprojekt schließlich auch zu einer praktischen Überzeugung. Die Berücksichtigung von Evaluations-Gesichtspunkten bei der Planung und Durchführung eines Projekts führt zu einer deutlichen Verbesserung des Projekts und damit zur Steigerung der Qualität polizeilicher Prävention!

Obwohl für den Bereich der Kriminalprävention entwickelt, lässt sich diese Arbeitshilfe auch auf den Bereich der Verkehrsunfallprävention übertragen.

Sie unterstützt die Praktikerinnen und Praktiker bei der Bewertung von Präventionsprojekten im Hinblick auf deren Konzeption, Umsetzung und Wirkung. In ihrem Hauptteil enthält sie eine Anleitung, wie der Erfolg und die Wirkungen von Prävention messbar gemacht werden können, indem

- Arbeitsschritte aufgezeigt werden, die es ermöglichen, Präventionsprojekte evaluationsgerecht zu konzipieren und umzusetzen, und indem
- Hinweise für die Durchführung von Evaluationen gegeben werden.

Diese „Arbeitshilfe Evaluation“ ist allerdings kein „Handbuch für das Projektmanagement“ und auch kein „Handbuch für Methoden der empirischen Sozialforschung im Bereich der Evaluation“.

2 Was bringt Evaluation?

Der Nutzen von Evaluation für die polizeiliche (Präventions-)Praxis liegt vor allem darin, dass mit diesem Ansatz Bewertungen von Projekten systematisch und methodisch angeleitet durchgeführt werden. Selbstverständlich orientiert sich polizeiliches Handeln auch ohne Evaluation immer an Zielen und wird auch immer bewertet: Jede Polizistin, jeder Polizist und jede Polizeidienststelle bewertet sich und die geleistete Arbeit, vergleicht sich mit den Leistungen und Erfolgen anderer – und wird bewertet und verglichen. Allerdings geschehen diese „Evaluations“ nicht immer bewusst und vor allem nicht immer nach objektiven, überprüfbaren, nachvollziehbaren systematisch-methodischen Kriterien. Das wiederum kann durchaus berechtigte Zweifel an der Richtigkeit dieser Bewertungen aufkommen lassen.

Eine systematisch-methodische Evaluation ist jedoch für die Qualitätssicherung unbedingt erforderlich. Das zeigen auch Erfahrungen aus anderen Bereichen polizeilicher Aufgabenwahrnehmung: Im Einsatzbereich beispielsweise hat nicht zuletzt die Beachtung und Umsetzung von Evaluationsaspekten bei der Nachbereitung, aber auch bei der Planung und Durchführung zu der Professionalität, Effizienz und Effektivität geführt, die polizeiliche Einsätze heute auszeichnen. Die Evaluation von Präventionsprojekten ist mit dieser Bearbeitung von Einsatzlagen im Sinne der PDV 100 vergleichbar – und mit Sicherheit von gleichem Nutzen für die polizeiliche Praxis.

Häufig wird befürchtet, dass die Evaluation zur Beurteilung und Kontrolle der mit dem Projekt befassten Personen eingesetzt wird und deshalb zu Misstrauen und Motivationsabbau bei den Betroffenen führt. Eine solche Verwendung von Evaluationen stellt jedoch eindeutig einen Missbrauch dar!

3 Was ist denn nun Evaluation?

Evaluation bedeutet die systematische und methodisch angeleitete Überprüfung und Beurteilung von Präventionsprojekten im Hinblick auf ihre Konzeption, Umsetzung und Wirkung. Daraus wird schon deutlich, dass sich die Evaluation eines Projekts keineswegs nur auf die Messung und Bewertung von Wirkungen bezieht, sondern mit unterschiedlichen Zielsetzungen und entsprechend mit unterschiedlichen Vorgehensweisen durchgeführt werden kann. Für die polizeiliche Praxis sind vor allem folgende Formen der Evaluation von Bedeutung:

- **Formative Evaluation**

Die formative Evaluation beginnt bereits mit den ersten Überlegungen im Planungsstadium eines Projekts. Sie umfasst die Entwicklung und/oder Anpassung einer Projektkonzeption an die spezifischen Bedingungen „vor Ort“, und zwar nicht nur vor Beginn, sondern ggf. auch während der Projektlaufzeit. Eine formative Evaluation wird immer bei einem völlig neuen Projekt durchzuführen sein, aber auch dann, wenn ein bereits bestehendes Projekt aus anderen Bereichen oder anderen örtlichen Bedingungen übertragen werden soll. Somit ist eine formative Evaluation im Grunde bei jedem Projekt erforderlich!!!

- **Prozessevaluation**

Auch die Prozessevaluation gehört bei Präventionsprojekten zum Standard. Mit ihr wird während der Projektlaufzeit bzw. nach Beendigung des Projekts überprüft, ob die ausgeführten Arbeiten den Planungsvorgaben entsprechen und ob die anvisierte Zielgruppe auch tatsächlich erreicht worden ist.

- **Wirkungsevaluation**

Bei der Wirkungsevaluation werden Projekte dahingehend beurteilt, ob ihre Ziele erreicht worden sind und ob die festgestellten Veränderungen auch tatsächlich auf das durchgeführte Projekt zurückgeführt werden können und nicht (auch) auf die Wirkung anderer Faktoren. Wirkungsevaluationen werden zumeist erst nach Abschluss eines Projekts durchgeführt, häufig auch in bestimmten Zeitabständen wiederholt. Sie bedürfen teilweise, je nach Ausrichtung des Projekts, einer Beratung oder Durchführung durch externe Fachkräfte. Bevor ein Projekt hinsichtlich seiner Wirkung evaluiert werden kann, muss vorher sowohl eine formative Evaluation als auch eine Prozessevaluation durchgeführt worden sein.

4 Soll jetzt alles und jedes evaluiert werden?

„Die Wirksamkeit präventiver Maßnahmen ist anhand vorgegebener oder zu entwickelnder Bemessungskriterien zu überprüfen. Die gewonnenen Erkenntnisse sind zu analysieren und zur Optimierung von Präventionsmaßnahmen zu nutzen.“ Diese Forderung der PDV 100 (siehe Teil H der Arbeitshilfe) ist klar und eindeutig. In ihrer Unbedingtheit wirkt sie aber eher abschreckend, zumal sie sich auf die Wirkungsevaluation bezieht, die von den erwähnten Evaluationsformen wohl am aufwändigsten und oft nicht allein mit polizeilichen Mitteln und Möglichkeiten durchzuführen ist.

Zwar sollte die Evaluation aller Aktivitäten der Polizei im Bereich der Kriminal- und Verkehrsunfallprävention, die mehr als nur geringfügige personelle und materielle Ressourcen binden, zum Standard werden – vom Faltblatt bis zum Ressort übergreifenden Großprojekt. Es empfiehlt sich jedoch, gerade am Anfang zunächst einzelne Bereiche auszuwählen und sich kleinere, überschaubare Projekte vorzunehmen. Bei Projekten allerdings, die gar nicht auf eine Evaluierbarkeit angelegt sind, wird kritisch zu fragen sein, ob es sich hier nicht vielleicht um bloßen Aktionismus handelt, der unter dem Gesichtspunkt knapper Ressourcen und hoher Qualitätsansprüche an polizeiliche Arbeit besser unterbleiben sollte.

5 Zum guten Schluss: Sieben „goldene Regeln“ für eine erfolgreiche Evaluationsarbeit

1. *Kleine Schritte statt großer Märsche, bei denen dann der Atem ausgeht!*
Zunächst sollte mit eher kleinen Evaluationsvorhaben begonnen werden. Die Anforderungen bleiben damit leichter überschaubar und es können auch schneller Erfahrungen mit der Durchführung und Gestaltung von Evaluationen gewonnen werden.
2. *Lieber weniger Projekte durchführen, dafür aber solche mit gesicherter Qualität!*
Zweifellos wird der Aufwand für die Planung und Durchführung präventiver Projekte durch die Berücksichtigung ihrer Evaluation größer als bisher. Bei gleich bleibenden personellen und finanziellen Ressourcen können nicht mehr so viele Projekte durchgeführt werden. Dieser quantitative „Verlust“ wird aber durch den qualitativen Gewinn mehr als ausgeglichen!

3. *Evaluation von Anfang an in die Projektplanung integrieren!*

Evaluation muss integraler Bestandteil von Präventionsprojekten sein. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sie lediglich als (freiwillige) Zusatz-Aufgabe verstanden und dann letztendlich doch nicht gemacht wird. Vor allem aber kann nur bei einer Berücksichtigung von Evaluationsgesichtspunkten schon bei der Projektplanung das Projekt davon optimal profitieren.

4. *Evaluation ist fast immer ihren Preis wert!*

Ohne Frage kostet Evaluation Arbeitzeit, Geld und Personal. Diesen kurzfristigen Kosten stehen jedoch schon mittelfristig erhebliche Kosteneinsparungen gegenüber, weil Evaluation zu Erkenntnissen führt, wie Projekte angelegt und durchgeführt sein müssen, um zu den gewünschten Ergebnissen zu führen. Indem Evaluation eine ineffektive und ineffiziente Verwendung der verfügbaren Mittel vermeiden hilft, trägt sie zur Einsparung von manchmal viel Arbeitszeit und Kosten bei.

5. *Evaluation in der Polizei soll keine sozialwissenschaftliche Forschung ersetzen!*

Formative Evaluation und Prozessevaluation sind für die Qualitätssicherung von Präventionsprojekten von hoher Bedeutung und können in der Regel von der Polizei selbst durchgeführt werden. Erst wenn für die Evaluation vertiefte sozialwissenschaftliche Kenntnisse erforderlich sind, ist die Hinzuziehung von entsprechenden Fachkräften unerlässlich.

6. *Evaluation braucht Selbstbewusstsein!*

Evaluation stellt Projekte auf den Prüfstand und ist untrennbar damit verbunden, dass die eigene Arbeit der Beobachtung, Analyse und Bewertung durch Dritte ausgesetzt ist – und nicht immer haben gute Absichten und viel Einsatz auch die gewünschten Ergebnisse. Allerdings ist auch dieses – zugegeben unangenehme – Wissen besser als ein „Weiter so!“, bei dem die angestrebten Wirkungen gar nicht erzielt werden. Außerdem sollten diejenigen Projekte als unzulänglich gelten, die nicht evaluiert sind.

7. *Die Ergebnisse von Evaluation anderen zugänglich machen!*

Evaluation entwickelt ihren ganzen Nutzen erst dann, wenn die Ergebnisse dokumentiert und anderen verfügbar gemacht werden. So können gewonnene Erfahrungen in einem Projekt in nachfolgende Projekte – auch anderer Dienststellen – einfließen. Von deren Erfahrungen kann wiederum die eigene Arbeit profitieren.

Die folgenden Arbeitsschritte dienen der Entwicklung, der Durchführung und der Evaluation von Präventionsprojekten. Sie ermöglichen es den im Präventionsbereich tätigen Polizeibeamtinnen und -beamten, ein Projekt systematisch zu konzipieren, es konsequent an einem definierten Projektziel auszurichten und die Ergebnisse des Projekts nach Gesichtspunkten der Evaluation überprüfbar zu machen.

Der gesamte Projektlauf wird dazu in viele kleine Einzelschritte zerlegt: Arbeitsschritte der Konzeptionsplanung, Arbeitsschritte der Ressourcenplanung sowie Arbeitsschritte der Prozessevaluation, Wirkungsevaluation und schließlich Dokumentation. Jeder Arbeitsschritt umfasst in der Regel Unterpunkte. Für ein konkretes Projekt müssen jedoch nicht immer alle Unterpunkte berücksichtigt werden und manche Unterpunkte lassen sich auch schnell erledigen. In der Praxis bleibt also der Arbeitsaufwand durchaus begrenzt.

Alle Arbeitsschritte werden zudem anhand von zwei fiktiven Fallbeispielen dargestellt und erläutert. So findet sich in Teil B I der Arbeitshilfe ein Projektbeispiel aus dem Bereich der Kriminalprävention und in Teil B II ein Projektbeispiel aus dem Bereich der Verkehrsunfallprävention.

Eine Empfehlung gleich von Anfang an: Es hat sich als sinnvoll und die Arbeit erleichternd erwiesen, ein Projekttagbuch zu führen. Damit kann die Konzipierung und der gesamte Ablauf des Projekts stichpunktartig protokolliert werden. Ganz wichtig ist es dabei, die Umsetzung der Planung zu protokollieren, denn hier kommt es erfahrungsgemäß zu Abweichungen. Die Gründe für die Planungsabweichungen sind mit den daraus abgeleiteten Konsequenzen bzw. Reaktionen im Projekttagbuch zu vermerken. Dies kommt zukünftigen Projekten zugute, weil mögliche Störungsquellen besser erkannt und schon im Vorfeld vermieden werden können. Auch lassen sich daraus Erkenntnisse gewinnen, wenn es um die Frage der Übertragbarkeit eines Projekts geht.

Die Arbeitsschritte im Überblick

Formative Evaluation – Konzeptionsplanung

- 1 Problembeschreibung
- 2 Ursachenanalyse und -bewertung
- 3 Zielbestimmung
- 4 Zielgruppen
- 5 Indikatoren zur Messung des Problems
- 6 Sammlung, Bewertung und Auswahl der Maßnahmen
- 7 Indikatoren zur Messung der Zielerreichung
- 8 Projektlaufzeit

Formative Evaluation – Ressourcenplanung

- 9 Erfordernisse der Projektorganisation und Ressourcenausstattung
- 10 Kosten-Nutzen-Entscheidung
- 11 Erstellung des Projektstrukturplans

Prozessevaluation, Wirkungsevaluation und Dokumentation

- 12 Prozessevaluation
- 13 Wirkungsevaluation
- 14 Projektbericht und Konsequenzen

1 Problembeschreibung

Präventionsprojekte der Polizei zielen auf die Verhinderung oder Reduzierung von Kriminalitätsproblemen sowie des damit verbundenen Schadens hin. Eine klare Benennung und Beschreibung des Problems, auf das sich das geplante Projekt richten soll, ist unerlässlich, weil sich daraus die Bestimmung der Präventionsziele, der ins Auge gefassten Zielgruppen sowie der geplanten Maßnahmen ableitet.

- Benennen Sie zunächst das Problem, grenzen Sie es begrifflich klar ein.
- Beschreiben Sie, wie lange es das Problem schon gibt, ob räumliche Schwerpunkte festgestellt werden können und welche Merkmale Täter und Opfer aufweisen.
- Beschreiben Sie, ob sich das Problem in letzter Zeit verändert hat und gegebenenfalls in welche Richtung.
- Stellen Sie dar, welche Daten und Informationen das Problem objektiv abbilden (z. B. über Statistiken oder Befragungsergebnisse).
- Bewerten Sie Ausmaß, Qualität und Relevanz des Problems. Legen Sie dabei Ihre Bewertungsgrundlagen und -maßstäbe offen (öffentliche Quellen, Bürgerbefragungen, dienstliche Quellen, Häufigkeitszahlen, Belastungszahlen).
- Stellen Sie fest, welche Ziele im Zusammenhang mit Ihrem Problem auf Bundes-, Landes- und Regional-Ebene verfolgt werden.
- Überprüfen Sie, inwieweit Kommunen, einzelne Behörden oder andere Institutionen das Problem bereits erkannt haben, nach Lösungsansätzen suchen oder bereits Maßnahmen dazu durchführen.

2 Ursachenanalyse und -bewertung

Ein Kriminalitätsproblem hat regelmäßig Ursachen. Es wird durch lokale bzw. regionale Gegebenheiten (z. B. Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur, Siedlungsstruktur), individuelle Merkmale von Personen, durch Tatgelegenheiten, die soziale Lebenssituation von Menschen sowie eine Reihe anderer gesellschaftlicher Faktoren beeinflusst. Auf der Grundlage von kriminologischen und kriminalistischen Erkenntnissen sind die mutmaßlichen Ursachen für das vorliegende Kriminalitätsproblem zu beschreiben und zu analysieren.

- Ordnen Sie das Problem unter kriminologischen und kriminalistischen Gesichtspunkten ein. Welche Erkenntnisse zur vorliegenden Deliktsform, den Merkmalen der Tat- und Tätergruppen oder anderen deliktstypischen Besonderheiten sind zu berücksichtigen?
- Tragen Sie die möglichen Ursachen für das Problem zusammen und bewerten Sie ihre Wichtigkeit. Überprüfen Sie, wenn möglich, welche kriminologischen und kriminalistischen Erklärungsansätze bzw. Theorien zur Beschreibung der Ursachen beitragen können.

3 Zielbestimmung

Ein Präventionsprojekt verfolgt Präventionsziele und Programmziele. Diese müssen exakt benannt und klar voneinander unterschieden werden. Zunächst ist das Präventionsziel festzulegen; unter Umständen können es auch mehrere Präventionsziele sein. Im Anschluss daran gilt es, das Programmziel oder auch mehrere Programmziele zu benennen, mit denen ein definiertes Präventionsziel erreicht werden soll.

Präventionsziele

Als Präventionsziele gelten diejenigen Zielsetzungen, bei denen die Verhinderung oder Verminderung eines Kriminalitätsproblems ausdrücklich benannt werden.

Hierzu gehören:

- Verhinderung oder Verminderung von Straftaten,
- Vermeidung oder Reduzierung des mit Straftaten einhergehenden Schadens,
- Stärkung des Sicherheitsgefühls bzw. Minderung von Kriminalitätsfurcht,
- Stärkung des Präventionsbewusstseins in der Bevölkerung.

Das Präventionsziel sollte möglichst präzise formuliert werden.

Beispiel: Verringerung von Wohnungseinbrüchen innerhalb eines halben Jahres in einer bestimmten Wohngegend.

Programmziele

Programmziele hingegen umfassen solche Zielsetzungen, die zunächst ganz unmittelbar durch Präventionsmaßnahmen erreicht werden sollen.

Beispiel: Stärkere Verbreitung von technischen Sicherungsmaßnahmen in den Gebäuden eines bestimmten Wohngebiets.

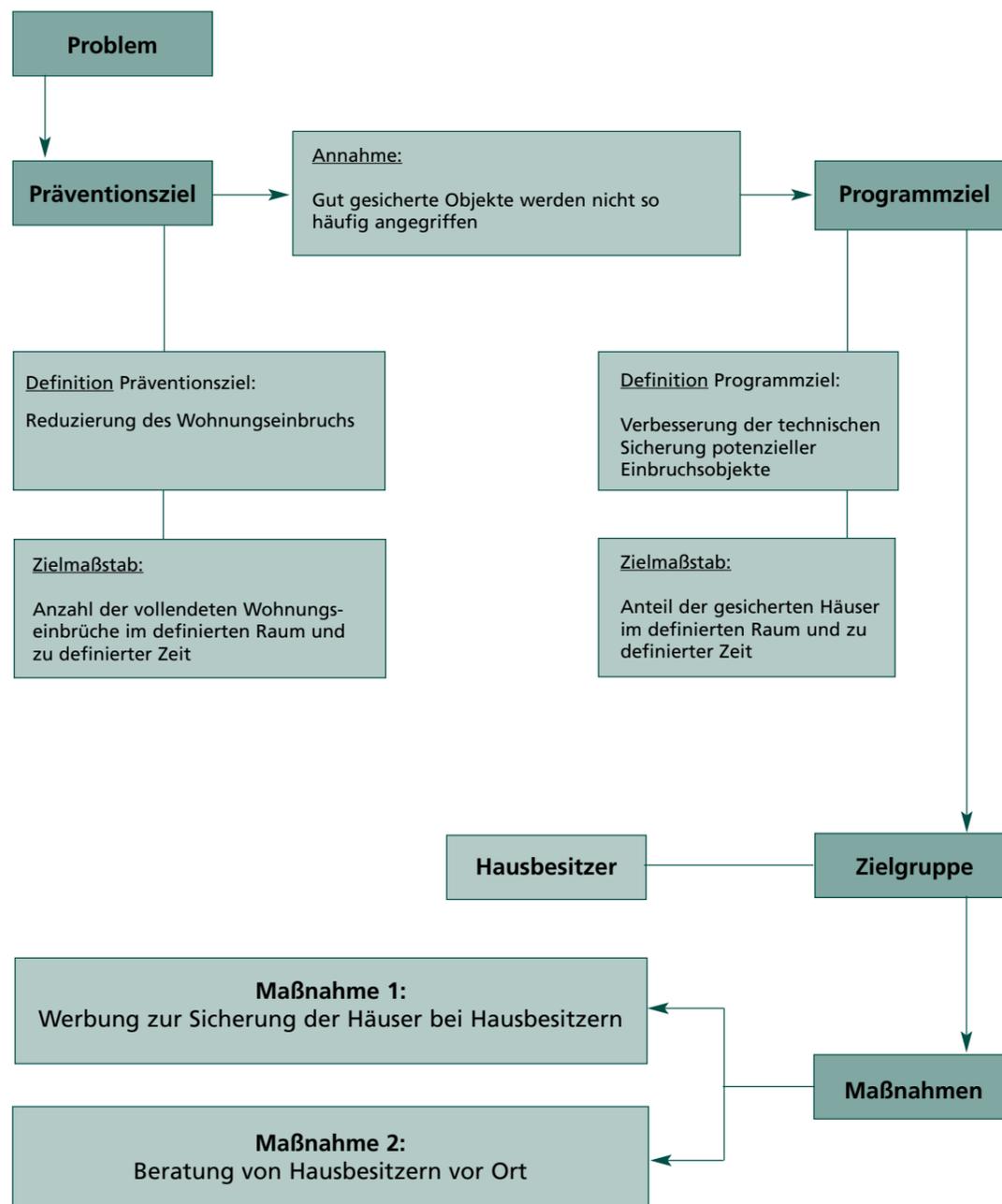
Zwischen Programmziel und Präventionsziel besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. So wird entweder abgeleitet aus (theoretischen) Annahmen oder aufgrund vorhandener Erkenntnisse davon ausgegangen, dass ein bestimmtes Programmziel geeignet ist, zur Erreichung des angestrebten Präventionsziels tatsächlich beizutragen.

Beispiel: Es liegt die Annahme vor, dass eine stärkere Verbreitung von technischen Sicherungsmaßnahmen in den Gebäuden eines bestimmten Wohngebiets (Programmziel) zur Verringerung von Wohnungseinbrüchen in der betreffenden Gegend (Präventionsziel) beiträgt.

Ein Präventionsziel kann in der Regel nicht nur über ein Programmziel erreicht werden, sondern auf verschiedenen Wegen, also über mehrere Programmziele.

Beispiel: Die Verringerung von Wohnungseinbrüchen in einer bestimmten Gegend (Präventionsziel) lässt sich auch möglicherweise über das Programmziel einer Verstärkung der nachbarschaftlichen Kontakte und wechselseitigen Aufmerksamkeit erreichen.

Der Zusammenhang zwischen Präventions- und Programmziel



- Definieren Sie zunächst Ihr Präventionsziel. Ein Präventionsziel muss die angestrebte Veränderung des Problems beschreiben.
- Definieren Sie danach Ihr Programmziel. Die durch das Programm hervorgerufenen Veränderungen müssen messbar sein.

4 Zielgruppen

Grundsätzlich sind Maßnahmen auf potenzielle oder tatsächliche Täter, Opfer oder Zeugen bzw. Helfer ausgerichtet.

Ein Präventionsprojekt kann eine oder mehrere Zielgruppen haben. Die Definition der Zielgruppen ergibt sich in der Regel als Konsequenz aus der Problembeschreibung im Verbund mit der Festlegung der Programmziele. Erst die genaue Definition der Zielgruppe mit Angaben, wie groß die Zielgruppe ist und wie sie sich räumlich verteilt, ermöglicht später Aussagen darüber, welcher Anteil der Zielgruppe durch das Präventionsprojekt erreicht werden konnte und damit auch, wie viele Personen der Zielgruppe mögliche Auswirkungen des Präventionsprojekts erfahren haben.

- Legen Sie die Merkmale genau fest, nach denen die zu erreichenden Zielgruppen eingegrenzt werden sollen.
- Beachten Sie, dass eine zu große Zahl von nicht für das Präventionsprojekt „geeigneten“ Personen in der Zielgruppe die Kosten – verglichen mit dem Nutzen des Programms – unverhältnismäßig stark steigen lassen dürfte.

5 Indikatoren zur Messung des Problems (Kennzahlen zur Problembeschreibung)

Die Größenordnung des Problems ist durch Indikatoren, so genannte Kennzahlen darzustellen. Kennzahlen sind beispielsweise die Tatverdächtigen-Belastungsziffern (Anzahl der Tatverdächtigen einer Deliktskategorie pro 100.000 Einwohner) auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik. Aber nicht nur die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik oder anderer polizeilicher Datensammlungen, sondern auch nichtpolizeiliche Statistiken, Ergebnisse von Bürgerbefragungen oder eigene Untersuchungen sollten, wenn möglich, in die Bestimmung von Kennzahlen mit einfließen. Erst durch eindeutige, zuverlässige und jederzeit reproduzierbare Kennzahlen lassen sich regionale Vergleiche oder Vergleiche im Zeitverlauf durchführen.

- Benennen Sie die aktuelle Größe des Problems (Ist-Stand). Definieren Sie die zur Messung des Problems geeigneten Kennzahlen. Möglicherweise sind auch mehrere Kennzahlen nötig. Hinweise auf denkbare Kennzahlen ergeben sich in der Regel bereits aus der Problembeschreibung.

- Listen Sie alle Kennzahlen auf, mit denen Sie die Größe des Problems anhand der verfügbaren Datenquellen beschreiben können.

Beispiel: Anzahl der Drogentoten eines Landkreises in einem Jahr; Anteil der Bevölkerung über 14 Jahre, die zu einem bestimmten Zeitpunkt angibt, sich in ihrer Wohngegend unsicher zu fühlen; Höhe des durch Graffiti in der Innenstadt innerhalb von drei Monaten entstandenen finanziellen Schadens.

6 Sammlung, Bewertung und Auswahl der Maßnahmen

Als nächstes sind die Maßnahmen auszuwählen, die geeignet erscheinen, das angestrebte Programmziel bzw. die angestrebten Programmziele zu erreichen.

6.1 Sammeln von Maßnahmen

In einem ersten Schritt sollten in kreativer Weise geeignete Maßnahmen gesammelt werden, ohne sich von „Machbarkeitsüberlegungen“ begrenzen zu lassen.

- Werten Sie Fachliteratur und einschlägige Datenbanken (z. B. den „Infopool Prävention“ des Bundeskriminalamts oder das Informationssystem PRÄVIS) im Hinblick auf Präventionsprogramme oder Maßnahmen aus, die ggf. für Ihr Projekt geeignet sein könnten. Programme und Maßnahmen, die sich bewährt haben, sollten dabei im Vordergrund stehen.
- Sammeln Sie für jedes Programmziel Ihre Maßnahmenvorschläge.
- Begründen Sie aus kriminologischer Sicht die erwartete präventive Wirkung jeder Maßnahme.

6.2 Bewerten der Maßnahmen

In einem zweiten Schritt sollten die gesammelten Maßnahmen dann auf die erwartete präventive Wirkung sowie – unter Berücksichtigung der tatsächlich zu erlangenden bzw. bereits zur Verfügung stehenden personellen, finanziellen und sächlichen Mittel (Ressourcen) – grob auf ihre Umsetzbarkeit hin bewertet werden.

- Prognostizieren Sie für jeden Maßnahmenvorschlag zunächst die erwartete präventive Wirkung anhand einer gleich bleibenden Skala (z. B. Schulnoten).
- Nehmen Sie dann eine Grobbewertung Ihrer Maßnahmenvorschläge hinsichtlich der praktischen Umsetzbarkeit vor.
- Überprüfen Sie insbesondere, ob
 - Personal (Anzahl, ausreichende Qualifizierung),
 - Organisationserfordernisse,
 - Finanzen und
 - Sachmittel
 eine Realisierung zulassen.
- Effekte der Ergebnisverbesserung durch Zusammenarbeit (Synergie) sollten genutzt werden. Die Möglichkeiten zur Kooperation mit anderen Behörden und Institutionen, die an ähnlichen Problemstellungen arbeiten und mit ihren Projekten oder Initiativen auf die gleichen Personen oder Personengruppen zielen, müssen im Sinne einer Vernetzung der präventiven Bemühungen immer geprüft werden (z. B. Jugendamt, Arbeitsamt, Kriminalpräventive Räte, freie Träger der Jugendhilfe, Schulen).
- Prognostizieren Sie die zeitliche Dauer, die voraussichtlich erforderlich ist, um die beabsichtigten Wirkungen der einzelnen Maßnahmen zu erreichen.

6.3 Auswahl der Maßnahmen

Im Ergebnis der Bewertungen sind nun in einem dritten Schritt diejenigen Maßnahmen auszuwählen, die am besten zur Zielerreichung geeignet erscheinen.

- Wählen Sie in der Gesamtbetrachtung von Realisierbarkeit und erwarteter präventiver Wirkung die am geeignetsten erscheinenden Maßnahmen aus.
- Listen Sie die ausgewählten Maßnahmen noch einmal sorgfältig auf.

Das nachfolgende Arbeitsblatt dient der Vereinfachung der Maßnahmen-sammlung und einer systematischen Bewertung.

Maßnahmensammlung zur Erreichung des Programmziels 1

Lfd. Nr.	Maßnahmen- vorschlag	Zielgruppe der Maß- nahme	Mögliche Kooperati- onspartner	Vorteile	Nachteile	Bewertung der erwarteten präventiven Wirkung nach Schulnoten (1-6)	Sind nach grober Einschätzung ausreichende Ressourcen vorhanden?						Realisierbarkeit nach Schulnoten (1-6)				
							Personal	Sachmittel	Finanzen	Organisation	Ja	Nein		Ja	Nein	Ja	Nein
1																	
2																	
3																	
4																	

Maßnahmensammlung zur Erreichung des Programmziels 2 (sofern vorhanden)

Lfd. Nr.	Maßnahmen- vorschlag	Zielgruppe der Maß- nahme	Mögliche Kooperati- onspartner	Vorteile	Nachteile	Bewertung der erwarteten präventiven Wirkung nach Schulnoten (1-6)	Sind nach grober Einschätzung ausreichende Ressourcen vorhanden?						Realisierbarkeit nach Schulnoten (1-6)				
							Personal	Sachmittel	Finanzen	Organisation	Ja	Nein		Ja	Nein	Ja	Nein
1																	
2																	
3																	
4																	

7 Indikatoren zur Messung der Zielerreichung (Zielmaßstab und Zielausmaß)

Ebenso wie die Indikatoren zur Messung des Problems (in Arbeitsschritt 5) festgelegt werden sollten, müssen nun Indikatoren bestimmt werden, mit denen sich das Erreichen der Projektziele messen lässt, und zwar zunächst bezogen auf die Programmziele, dann auf die Präventionsziele. Erst dadurch ist zu beurteilen, ob und in welchem Umfang die durch das Präventionsprojekt beabsichtigten Veränderungen eingetreten sind.

Als Indikatoren für die Zielerreichung des Projekts können unter Umständen auch Kennzahlen verwendet werden, die bereits zur Darstellung des Problems definiert wurden.

Die Indikatoren, an denen das Erreichen der Projektziele abgelesen werden soll, bilden jeweils einen Zielmaßstab.

Beispiel: Häufigkeitszahl der Einbruchskriminalität in einem bestimmten Stadtteil (Zielmaßstab für das Präventionsziel); Prozentwert von Haushalten, die über eine einbruchshemmende Haus- oder Wohnungstür verfügen (Zielmaßstab für das Programmziel).

Auf Basis der gewählten Indikatoren für die Zielerreichung wird dann der exakte Zielwert, das so genannte Zielausmaß, bestimmt.

Beispiel: Reduzierung der Einbruchskriminalität innerhalb eines Jahres um 10 % in einem bestimmten Stadtteil; Steigerung der Anzahl der Haushalte innerhalb eines Jahres, die über eine einbruchshemmende Haus- oder Wohnungstür verfügen, um 3 %.

- Legen Sie zunächst den Zielmaßstab für das jeweilige Programmziel fest.
- Bestimmen Sie danach den angestrebten Zielwert für das Erreichen des Programmziels (Zielausmaß).
- Legen Sie nun den Zielmaßstab für das jeweilige Präventionsziel fest.
- Bestimmen Sie den angestrebten Zielwert für das Erreichen des Präventionsziels (Zielausmaß).

- Um festzustellen, ob die Veränderungen auf das Präventionsprojekt zurückzuführen sind, können Messungen vor Beginn des Projekts und nach Abschluss erforderlich sein (Vorher-Nachher-Vergleich).
- Ein weitergehender Untersuchungsplan durch Einbeziehung einer Vergleichsgruppe (Kontrollgruppe), die sich nur dadurch von der Zielgruppe des Präventionsprojekts unterscheidet, dass sie die Maßnahmen des Projekts nicht erfahren hat, kann notwendig sein.

Wegen der methodischen Anforderungen können Untersuchungspläne mit einem Vorher-Nachher-Vergleich und/oder einer Kontrollgruppe oft nur über externe Spezialisten realisiert werden.

8 Projektlaufzeit (Zielzeitmaß)

- Legen Sie die zeitliche Dauer (Laufzeit) des Präventionsprojekts fest.
- Beachten Sie dabei, dass die Dauer des vorgesehenen Projektes so angelegt sein muss, dass sich die angestrebten Ziele in diesem Zeitraum auch erreichen lassen können.

Beispiel: Eine auf einen zu kurzen Zeitraum angelegte Schulungsmaßnahme wird schon deshalb wenig Aussicht auf einen hinreichenden Schulungserfolg haben, weil die Inhalte von den Teilnehmern nicht ausreichend aufgenommen und eingepägt werden können.

Die beabsichtigte Kontrollmessung zur Feststellung, ob der Zielwert des Programmziels und des Präventionsziels erreicht wurde, kann jedoch außerhalb der Projektlaufzeit liegen.

9 Erfordernisse der Projektorganisation und Ressourcenausstattung

Nachdem die gewünschte Struktur des Präventionsprojekts erarbeitet worden ist, muss nun überprüft werden, ob alle für eine Realisierung benötigten Ressourcen auch verfügbar sind oder beschafft werden können. Hier ist eine Detailplanung für alle Maßnahmen erforderlich. Wesentliche Gesichtspunkte bei der Detailplanung sind die Arbeitsabläufe bzw. Arbeitsprozesse, mögliche Kooperationen, auch mit externen Partnern, die Anzahl und Qualifizierung des eingeplanten Personals, die Aufbau- bzw. Ablauforganisation sowie die Finanz- und Sachmittel. Es handelt sich hierbei um so genannte ergebnis- und wirkungsrelevante Faktoren eines Projekts.

- Listen Sie für sämtliche Maßnahmen im Detail auf, welche Ressourcen und Rahmenbedingungen für die Durchführung des Projekts erforderlich sind (Soll-Stand).
- Definieren Sie für jede Maßnahme die vorhandenen Ressourcen und Rahmenbedingungen (Ist-Stand). Wenn die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, legen Sie die zur Erfüllung des Bedarfs nötigen Schritte fest.
- Beachten Sie, dass es eine Abhängigkeit zwischen der Größe der Zielgruppe und der Quantität der einzusetzenden Ressourcen gibt.

9.1 Optimierung von Abläufen und Kooperationen (Prozessziele)

- Sind die für die einzelnen Maßnahmen relevanten Abläufe und Kooperationen (Prozesse) analysiert und optimiert?

Beispiel: Nutzung der Dienstwege des Schulamts statt Ansprechen jeder einzelnen Schule.

- Können Bearbeitungszeiten, Beratungen oder Informationswege verkürzt und damit effizienter gestaltet werden (Prozessdauer)?
- Ist die Zusammenarbeit zwischen den an den verschiedenen Abläufen einer Maßnahme Beteiligten (Prozessbeteiligten) durch klare, nachvollziehbare Vereinbarungen oder Verträge geregelt? Sind die Kommunikationswege zwischen ihnen (sowohl polizeiintern als auch -extern) optimal gestaltet?

- Ist die Einbindung staatlicher und kommunaler Kooperationspartner sowie nichtstaatlicher Organisationen verbindlich festgelegt (Ordnungspartnerschaften/Kriminalpräventiver Rat, Vertrag, Protokoll von Absprachen)?

9.2 Prüfung qualitativer Voraussetzungen (Potenzialziele)

- Sind die qualitativen Voraussetzungen zur Durchführung einer Maßnahme gegeben?
- Steht ausreichend qualifiziertes Personal für die Durchführung der Maßnahme zur Verfügung?
 - Wie viele Arbeitstage müssen für Fortbildung aufgewendet werden (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung)?
 - Gibt es Kooperationspartner, deren spezielles Erfahrungswissen genutzt werden kann (z. B. Jugendamt, Suchtberatung)?
- Ist die vorhandene Aufbau- und Ablauforganisation für die Umsetzung der geplanten Maßnahme geeignet?
 - Wird eine besondere Aufbauorganisation benötigt?
 - Müssen besondere Organisationsabläufe geregelt werden?
 - Welchen Berichtspflichten muss nachgekommen werden?
 - Ist eine Modifizierung des Dienstweges erforderlich?

9.3 Personelle, finanzielle und sächliche Erfordernisse (Inputziele)

- Definieren Sie, welche Ressourcen im Hinblick auf die Personal-, Finanz- und Sachausstattung für die Durchführung jeder einzelnen Maßnahme erforderlich sind.
- Legen Sie den Personalansatz für die beteiligten Organisationseinheiten und Kooperationspartner fest:
 - Arbeitszeit,
 - erforderliche Anzahl der Stellen,
 - Einsatztage oder -stunden.

- Legen Sie den Finanzmittelansatz fest:
 - Honorare für Spezialisten (Vorträge, Grafiker, Evaluatoren usw.),
 - Budget für Öffentlichkeitsarbeit.
 - Beziehen Sie die Möglichkeit des Sponserns unter Beachtung der entsprechenden Erlasslage in Ihre Überlegungen mit ein.
- Definieren Sie die Sachmittel, die Sie zur Durchführung benötigen:
 - Räume,
 - Ausstattung der Räume (PC, Telefone, Fax usw.),
 - Materialausstattung,
 - Verbrauchsmaterialien usw.
- **Nutzen Sie für Ihre Ressourcenplanung die nachfolgende Tabelle!**

10

Kosten-Nutzen-Entscheidung

Die Kosten des Projekts und die durch das Projekt angestrebte Veränderung des Problems sollten in einem vertretbaren Verhältnis zueinander stehen.

- Prüfen Sie noch einmal, ob der Zielwert nicht kostengünstiger erreicht werden kann (z. B. durch andere Maßnahmen).

Ist das Präventionsprojekt bis hierher nach den beschriebenen Arbeitsschritten durchgeplant worden, ist seine Entwicklung sowie seine Anpassung an die spezifischen Bedingungen vor Ort – also seine formative Evaluation – abgeschlossen.

Planung der Erfordernisse für die Projektorganisation und Ressourcenausstattung

Bereich	Unterbereich	Einzelpunkte der Prüfung und Planung	Ist-Stand	Soll-Stand	Bedarf (Differenz zwischen Ist-Stand und Soll-Stand)	Maßnahmen (zum Ausgleich der Differenz)
Optimierung von Abläufen und Kooperationen (Prozessziele)	Prozessdauer	<ul style="list-style-type: none"> · Bearbeitungszeiten · Beratungen · Informationswege 				
	Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> · polizeiintern Beteiligte · Kooperationspartner · Grundlage der Zusammenarbeit · Kommunikationswege 				
Prüfung qualitativer Voraussetzungen (Potentialziele)	Personal	<ul style="list-style-type: none"> · geeignetes Personal in ausreichender Zahl · Kooperationspartner 				
	Organisation	<ul style="list-style-type: none"> · Aufbauorganisation · Ablauforganisation · Berichtspflichten · Dienstweg 				
Erfordernisse im Hinblick auf Personal-, Finanz- und Sachausstattung (Inputziele)	Personal	<ul style="list-style-type: none"> polizeiintern: <ul style="list-style-type: none"> · Arbeitszeit für beteil. Organisationseinheiten · Anzahl der Mitarbeiter polizeixtern: <ul style="list-style-type: none"> · Personalansatz (Zeit und Mitarbeiter für die Kooperationspartner) 				
	Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> · Honorare für Spezialisten · Öffentlichkeitsarbeit · Möglichkeiten des Sponsoring 				
	Sachmittel	<ul style="list-style-type: none"> · erforderliche Räume · PC, Telefone, Fax usw. · Materialausstattung · Verbrauchsmaterial 				

11 Erstellung des Projektstrukturplans

Nunmehr stehen alle Daten, Definitionen und Festlegungen zur Verfügung, die für die Beschreibung der Struktur des Projekts erforderlich sind.

- Erstellen Sie jetzt unter Einbeziehung der Erfordernisse der Prozessevaluation sowie einer ggf. vorgesehenen Wirkungsevaluation den Projektstrukturplan.

Beispiel:

Zeitleiste →	bis August 2002	September/Dezember 2002	Januar 2003	Februar 2003
Projektschritte ↓				
Fertigstellung der Planung	01.06. - 30.08.02 KHK Mayer (KV/L)			
Genehmigung der Planung		01.09. - 30.10.02 BR Detmold		
Planung, Entwicklung und Erstellung der Infomappen für die Geschäftsbetreiber				01.02. - 10.02.03 KHKin Müller und KOK May (KV)
Ausschreibung zur Vergabe des Druckauftrags				10.02. - 28.02.03
Durchführung der Fortbildung				11.02. - 25.02.03 (KOK Graf und KK Schultz am PFI Neuss)
Vorbereiten der Schreibkraft			28.01. - 29.01.03 (KV/L)	
Beschaffen der Büros			Antrag an VL bis 15.01.2003 (KV/L)	
Beschaffen der Fahrzeuge			Antrag an VL bis 15.01.2003 (KV/L)	

Erklärung der Abkürzungen:

- BR: Bezirksregierung
- KV: Kommissariat Vorbeugung
- KV/L: Leiter Kommissariat Vorbeugung
- VL: Abteilung „Verwaltung und Logistik“
- PFI Neuss: Polizeiinstitut Neuss

12 Prozessevaluation

Mit einer **Prozessevaluation** soll in erster Linie ermittelt werden, inwieweit ein Projekt die anvisierten Zielgruppen tatsächlich erreicht hat und ob die ausgeführten Arbeiten mit den Planungsvorgaben übereinstimmen.

12.1 Zielgruppen

- Führen Sie – ggf. auch regelmäßig – eine Überprüfung des Erreichungsgrades der Zielgruppen durch.
 - Welcher Anteil der erreichten Personen gehörte zur definierten Zielgruppe?
 - Ein wie großer Anteil der Angehörigen der Zielgruppe wurde erreicht?
 - Hat sich bei Projekten mit längerer Laufzeit die Anzahl der Teilnehmenden über die Projektlaufzeit verändert?
- Bereits in der ersten Hälfte der Projektlaufzeit kann nach einer stichprobenartigen Überprüfung eine Verbesserung des Erreichungsgrades angestrebt werden.
- Wenn zu viele Projektteilnehmende nicht die Definitionsmerkmale der Zielgruppe aufweisen, sind Überlegungen im Hinblick auf Nachsteuerungen zwingend erforderlich. Dabei kann auch eine Verlängerung der Projektlaufzeit sinnvoll sein, um zu einer besseren Gesamtbewertung des Projekts zu kommen. Dies hängt freilich von den verfügbaren Ressourcen ab.

12.2 Überprüfung der Maßnahmen und Projektschritte

- Wurden alle Maßnahmen inhaltlich und zeitlich entsprechend der Planung durchgeführt?
- Das Ergebnis eines Projekts kann durch Ereignisse beeinflusst werden, die außerhalb bzw. im weiteren Umfeld des Projekts liegen und möglicherweise auch nicht absehbar waren. Kam es zu einer Veränderung von situativen Bedingungen, die sich möglicherweise auf die Bereitschaft zur Teilnahme am oder die Einstellung zum Projekt ausgewirkt haben können? Welche Abweichungen hat es bei der Programmdurchführung gegenüber der Planung gegeben? Verzögerte sich der Programmstart?

- Um Art und Umfang der Wirkung von eingetretenen Abweichungen bewerten zu können, sind die Ereignisse im Projekttagbuch zu dokumentieren.
- Worauf sind diese Abweichungen zurückzuführen? Listen Sie die konkreten Kontextbedingungen im Umfeld des Projekts auf.

Beispiel: Eine breit in der Presse dargestellte Vergewaltigungsserie könnte die Nachfrage nach dem angebotenen Selbstbehauptungskurs für Frauen wesentlich beeinflusst haben.

- Was wurde unternommen, um die Abweichungen möglichst gering zu halten? Welche Nachbesserungen sind erfolgt?
- Wie wird die Bedeutung der Abweichungen bewertet? Welche Auswirkungen für das Gesamtprojekt haben sich ergeben?

12.3 Überprüfung des Ressourceneinsatzes

- Standen alle erforderlichen Ressourcen entsprechend der Planung zur Verfügung?
- Fand die Zusammenarbeit mit anderen polizeilichen Organisationseinheiten und den Kooperationspartnern in vereinbarter Weise statt?
- Wurde der Kostenplan eingehalten?
- Listen Sie die Unterschiede zwischen Planung und Durchführung nach Art und Umfang auf.
- Bewerten Sie die Unterschiede bezüglich ihrer Relevanz für die entstandenen Abweichungen, die es bei der Projektdurchführung im Hinblick auf die Planung gegeben hat.

12.4 Nebeneffekte

- Traten ungeplante, positive oder negative Nebeneffekte durch das Projekt ein, die nicht als Programmziele oder als Präventionsziele angestrebt wurden (z. B. Aufhellung des Dunkelfeldes)?
- Listen Sie die Nebeneffekte auf, die aus Ihrer Sicht durch das Projekt hervorgerufen wurden.

13 Wirkungsevaluation

Ziel der **Wirkungsevaluation** ist es, nachzuweisen, ob und inwieweit die Programmziele und Präventionsziele erreicht wurden und ob die festgestellten Veränderungen als Wirkung des betreffenden Projekts gelten können und nicht (auch) auf die Wirkung anderer Faktoren zurückzuführen sind.

13.1 Programmziele

- Überprüfen Sie, ob die Programmziele erreicht wurden. In welchem Ausmaß wurde das jeweilige Programmziel erreicht? Legen Sie hierbei die Kennzahlen für das Programmziel zu Grunde (siehe Arbeitsschritt 7).
- Falls die Wirkungsevaluation auf einer Vergleichsgruppenuntersuchung beruht: Wie groß ist die Differenz der Kennzahlen zwischen den Angehörigen der Projektzielgruppe und der Vergleichsgruppe nach Beendigung des Projekts ?

13.2 Präventionsziele

- Überprüfen Sie, ob die Präventionsziele erreicht wurden. In welchem Ausmaß wurde das jeweilige Präventionsziel erreicht? Legen Sie hierbei die Kennzahlen für das Präventionsziel zu Grunde (siehe Arbeitsschritt 7).
- Falls die Wirkungsevaluation auf einer Vergleichsgruppenuntersuchung beruht: Wie groß ist die Differenz der Kennzahlen zwischen den Angehörigen der Projektzielgruppe und der Vergleichsgruppe nach Beendigung des Projekts?

13.3 Kosten-Nutzen-Bewertung

- Bewerten Sie auf der Grundlage der durch die Evaluation gewonnenen Daten und Erkenntnisse, ob die tatsächlichen Kosten und die tatsächlich erreichte Wirkung in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

14 Projektbericht und Konsequenzen

- Fertigen Sie einen abschließenden Projektbericht an! Damit gewährleisten Sie eine nachvollziehbare Beschreibung des gesamten Projekts und des Projektverlaufs. In dem Projektbericht sollen sich alle wesentlichen Arbeitsschritte der formativen Evaluation widerspiegeln. Er soll Erfolgsfaktoren und Schwachpunkte aufzeigen und die Gesamtbewertung des Projekts – unter maßgeblicher Berücksichtigung vorhandener Ergebnisse aus der Prozessevaluation und Wirkungsevaluation – enthalten. Der Projektbericht stellt eine wichtige Grundlage für die Dokumentation und den Erfahrungsaustausch von Evaluationsergebnissen dar.
- Fassen Sie die Verbesserungsvorschläge und Empfehlungen zusammen, die Sie aufgrund der gemachten Projekterfahrungen weitergeben können.
- Bewerten Sie die grundsätzliche Übertragbarkeit des Projekts auf andere thematische Bereiche, auf andere Orte bzw. andere polizeiliche Dienststellen.

Das nachfolgende Beispiel aus dem Bereich der Kriminalprävention dient ausschließlich als Verständnishilfe, wie mit den dargestellten „Arbeitsschritten zur Evaluation von Präventionsprojekten“ umzugehen ist. Es hat keinen Bezug zu einem bereits durchgeführten Projekt. Die Problembeschreibung, die Projektplanung und die Ergebnisse sind frei erfunden.

1 Problembeschreibung

Das MEGA-Zentrum befindet sich am Stadtrand von Altenburg, einer ländlichen Metropole. Altenburg hat ca. 250.000 Einwohner, wobei die nächste größere Stadt ca. 80 km entfernt liegt. Im MEGA-Zentrum, einem komplett überdachten, mehrstöckigen Gebäudekomplex mit integrierten Parkhäusern, sind viele kleinere Läden des Einzelhandels, Restaurants und Banken, aber auch ein paar Großgeschäfte, wie ein MEGA-Baumarkt, ein MEGA-Medien- und HiFi-Markt sowie ein MEGA-Warenhaus, untergebracht.

Im MEGA-Zentrum haben in den letzten Monaten die Ladendiebstähle zugenommen. Darüber hinaus wird den zuständigen Kommissariaten eine stetige Zunahme von Hehlereidelikten in der Hochbau-Siedlung von Altenburg gemeldet.

Der Einzelhandel fordert vermehrt ein konsequentes Durchgreifen bzw. Einschreiten der Polizei. Es sind bereits konkrete Überlegungen in Richtung der Einführung eines privaten Sicherheitsdienstes, nicht zuletzt in der örtlichen Presse, diskutiert worden. Immer öfter ist die Zunahme von Straftaten auch Thema im Lokalfunk.

2 Ursachenanalyse und -bewertung

Ursachenbeschreibung

- Die Arbeitslosigkeit in der Gegend hat um 6 % zugenommen. In den vergangenen beiden Jahren sind mehrere große Bundeswehrstandorte geschlossen bzw. in andere Gegenden verlegt worden.
- In unmittelbarer Nähe des Einkaufszentrums wurden in den letzten Monaten mehrere 12- bis 15-stöckige Wohnblocks erstmals bezogen. Die Konzentration sozialer Problemfälle durch überwiegend sozialen Wohnungsbau hat zugenommen.
- Es bestehen verlockende Tatgelegenheiten durch (gewollte) Freizügigkeit im Einkaufszentrum.

- Im MEGA-Zentrum befinden sich überwiegend Selbstbedienungsgeschäfte. Es gibt wenig Personal, dafür hervorragende Fluchtmöglichkeiten durch die baulichen Gegebenheiten des Einkaufszentrums. So befinden sich in unmittelbarer Nähe zu den Einkaufsgeschäften einige Gastronomiebetriebe und große Grünpflanzenecken.
- Wenig Geschäfte verfügen über Warensicherungssysteme oder optische Raumüberwachung. Ladendetektive werden kaum eingesetzt.
- In den Geschäften finden sich keine Hinweise auf die Konsequenzen eines Ladendiebstahls.
- Bedingt durch einen hohen Besucherandrang, auch an Wochentagen, kennen sich die Kunden untereinander kaum. Darüber hinaus gibt es von Seiten der Geschäftsinhaber wenig echte Kundenbeziehungen. Alles läuft sehr anonym ab und ist auf das „schnelle Geschäft“ mit Laufkundschaft ausgerichtet.
- Es liegen keine Anzeichen für eine Drogenszene vor, sodass es sich bei der Häufung von Ladendiebstahlsdelikten primär nicht um Beschaffungskriminalität im Zusammenhang mit Drogen handeln dürfte.

Ursachenbewertung

Wirtschaftliche Probleme, darunter auch Arbeitslosigkeit, können bei Vorliegen weiterer Problemfaktoren die Neigung erhöhen, sich mit illegalen Mitteln entsprechende Konsumgüter zu verschaffen. Die Arbeitsmarktsituation und damit auch die Chancen auf Beschäftigung lassen sich kurzfristig nur schwierig beeinflussen, jedenfalls nicht durch die Polizei.

Die mit dem sozialen Wohnungsbau in der Hochbau-Siedlung von Altenburg einhergehende Ballung von sozialen Problemen ist zunächst von der Kommunalbehörde in Zusammenarbeit u. a. mit den Wohnungsbaugesellschaften aufzugreifen. Dazu bedarf es einer Reihe von Maßnahmen, u. a. bezüglich der Wohnungsbelegung, eines verbesserten Freizeit- und Kultur-Angebots besonders für jüngere Menschen oder der Förderung von Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. In diesen Bereichen ist die Polizei jedoch nicht oder zumindest nicht primär zuständig. Eher kurzfristig und direkt kann von Seiten der Polizei dagegen auf Gegebenheiten des MEGA-Zentrums eingewirkt werden, um zu einer besseren Überwachung der Verkaufsräume sowie einer Erschwerung der Tatausführung von Ladendiebstählen zu gelangen.

3 Zielbestimmung

Aufgrund der dargestellten Analyse wird davon ausgegangen, dass bei steigendem Bekanntheitsgrad des Einkaufszentrums die Ladendiebstähle weiter zunehmen. Ein Handlungsbedarf liegt somit vor, wobei die Polizei insbesondere auf die Reduzierung der Tatgelegenheiten einwirken kann.

- **Präventionsziel:**

Die Ladendiebstähle im MEGA-Zentrum sind reduziert.

- **Programmziel:**

Der Kontrolldruck gegenüber den Besuchern des MEGA-Zentrums ist erhöht.

4 Zielgruppen

Zielgruppen für die Erreichung der Programmziele sind:

- Management des MEGA-Zentrums,
- Betreiber der kleinen, integrierten Ladenlokale,
- Geschäftsführer der integrierten Großwarenhäuser,
- Betreiber mobiler, temporärer Verkaufsstände,
- in zweiter Linie auch die Besucher des Einkaufszentrums.

5 Indikatoren zur Messung des Problems

- Anzahl der angezeigten Ladendiebstähle pro Monat im MEGA-Zentrum, (bei dieser Kennzahl werden nur erkannte Delikte erfasst),
- festgestellte Inventurverluste im MEGA-Zentrum pro Monat, (Inventurdifferenzen der Geschäfte werden regelmäßig erhoben; sie setzen sich aus den Verlusten durch Ladendiebstahl, Personaldiebstahl sowie beschädigter und eventuell abgelaufener Ware zusammen),
- Anzahl der mit Warensicherungssystemen ausgestatteten Geschäfte, dividiert durch die Gesamtanzahl der Geschäfte.

6 Sammlung, Bewertung und Auswahl der Maßnahmen

6.1 Sammeln von Maßnahmen

- Auftaktveranstaltung für alle Ladenbetreiber,
- persönliche Beratung der einzelnen Ladenbetreiber durch Präventionsbeamte im Hinblick auf die Warenpräsentation und die Möglichkeiten der Warensicherung,
- Veranstaltung eines „internen Wettbewerbs“ für die Ladenbetreiber: „Wer hat das sicherste Geschäft?“,
- Schulungsveranstaltungen für das Verkaufspersonal,
- sichtbare optische Raumüberwachung (Videoüberwachung) an neuralgischen Punkten seitens der Betreiber des MEGA-Zentrums bzw. der Geschäftsinhaber,
- Einrichtung eines Wachdienstes im Einkaufszentrum,
- Aufklärung des Besuchers über das erhöhte Entdeckungsrisiko bei einem Ladendiebstahl im Einkaufszentrum durch Plakate, Durchsagen und Faltblätter,
- „fingierte Ladendiebstähle“ einer Theatergruppe zur Demonstration.

6.2 Bewerten der Maßnahmen

Maßnahmensammlung zur Erreichung des Programmziels:
Der Kontrolldruck gegenüber den Besuchern des MEGA-Zentrums ist erhöht.

Lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag	Zielgruppe der Maßnahme	Mögliche Kooperationspartner	Vorteile	Nachteile	Bewertung der erwarteten präventiven Wirkung nach Schulnoten (1-6)	Sind nach grober Einschätzung ausreichende Ressourcen vorhanden?						Realisierbarkeit nach Schulnoten		
							Personal	Sachmittel	Finanzen	Organisation	Ja	Nein		Ja	Nein
1	Auftaktveranstaltung für alle Geschäftsbetreiber	Management des Zentrums, Geschäftsbetreiber	Management des Zentrums	Schaffung von Problebewusstsein, erleichtert das direkte Ansprechen der Geschäftsbetreiber	Keine	1	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	1
2	Persönliche Beratung der einzelnen Geschäftsbetreiber durch Präventionsbeamte	Geschäftsbetreiber	VDE, VdS	Individuelle Ansprache zur Veränderung der Tatgelegenheiten	Kooperation könnte falsch verstanden werden, daher: nur Verbände	1	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	1
3	Veranstaltung eines „internen Wettbewerbs“: „Wer hat das sicherste Geschäft?“	Geschäftsbetreiber	Management des Zentrums	Anreiz zur Umsetzung	Eher flankierende Maßnahme	2	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	2
4	Schulungsveranstaltungen für das Verkaufspersonal	Geschäftsbetreiber, Personal	HDE	Problebewusstsein beim Personal schaffen	Hoher Organisationsaufwand, da Geschäfte weiterlaufen	2	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	5

**Maßnahmensammlung zur Erreichung des Programmziels:
Der Kontrolldruck gegenüber den Besuchern des MEGA-Zentrums ist erhöht.**

Lfd. Nr.	Maßnahmen- vorschlag	Zielgruppe der Maß- nahme	Mögliche Kooperati- onspartner	Vorteile	Nachteile	Bewertung der erwarteten präventiven Wirkung nach Schulnoten (1-6)	Sind nach grober Einschätzung ausreichende Ressourcen vorhanden?				Realisierbarkeit nach Schulnoten
							Personal Ja Nein	Sachmittel Ja Nein	Finanzen Ja Nein	Organisation Ja Nein	
5	Hinwirken auf opti- sche Raumüberwa- chung (Videoüber- wachung) an neu- religischen Punkten	Potenzielle Täter	Management des Zentrums	Hat abschre- ckende Wir- kung; Täter können ver- folgt werden	Keine polizei- liche Maßnah- me, nicht poli- zeilich einfor- derbar	1	Ja x	Ja x	Nein x	Nein x	2
6	Einrichtung eines Wachdienstes im Einkaufszentrum	Potenzielle Täter	Management des Zentrums	Hat abschre- ckende Wir- kung; Täter können ver- folgt werden	Keine polizei- liche Maßnah- me, nicht poli- zeilich einfor- derbar	1	Ja x	Ja x	Nein x	Nein x	2
7	Verdeutlichung des erhöhten Entde- ckungsrisikos bei Ladendiebstahl ge- genüber den Besu- chern des Einkaufs- zentrums durch Plakate, Durchsa- gen und Faltblätter	Besucher des Zentrums (po- tenzielle Täter)	Management des Zentrums	Kann die Hemmschwei- le erhöhen	Eine Verhal- tensänderung ist kaum nach- prüfbar	2	Ja x	Ja x	Nein x	Nein x	1
8	„Fingierte Laden- diebstähle“ mit einer Theater- gruppe zur Demonstration	Potenzielle Täter, potenziel- le Zeugen	Kulturamt der Stadt, Mänge- ment des Zentrums	Öffentlich- keitswirk- sam	Einmaliger Auf- tritt ohne großen Nachhall	4	Ja x	Ja x	Nein x	Nein x	5

6.3 Auswahl der Maßnahmen

- **Maßnahmvorschlag 1:**
Die Auftaktveranstaltung für alle Ladenbetreiber dient zur Information über Möglichkeiten der Warensicherung und den Stand der Technik sowie der Werbung für die Vorteile einer Einführung von Warensicherungssystemen. Eine Auftaktveranstaltung wird für die Schaffung des Problembewusstseins und damit für die Akzeptanz von Warensicherungssystemen als zwingend notwendig angesehen. Die finanziellen Kosten, die durch die Auftaktveranstaltung (Gastvortrag, Raumanmietung, Bewirtung) entstehen dürften, werden als angemessen eingeschätzt.
- **Maßnahmvorschlag 2:**
Die persönliche Beratung der einzelnen Ladenbetreiber durch Präventionsbeamte im Hinblick auf die Warenpräsentation und die Möglichkeiten der Warensicherungssysteme bringt einmalig einen relativ hohen Aufwand mit sich. Dem steht jedoch langfristig ein beträchtlicher Nutzen ohne weitere Betreuungsmaßnahmen durch die Polizei gegenüber. Diese Maßnahme ist für das Projekt von zentraler Bedeutung und wird durchgeführt.
- **Maßnahmvorschlag 3:**
Die Veranstaltung eines „internen Wettbewerbes“ für die Ladenbetreiber: „Wer hat das sicherste Geschäft?“ soll die Motivation der Geschäftsinhaber zur Auseinandersetzung mit der Thematik der Warensicherungssysteme fördern. Da der zusätzliche Personalansatz gering ist, wird die Maßnahme durchgeführt. Der Aufwand für die Abschlussveranstaltung mit Preisverleihung ist vertretbar.
- **Maßnahmvorschlag 4:**
Eine Schulung des Verkaufspersonals, durch die das Problembewusstsein bezüglich Ladendiebstahl verstärkt werden könnte, ließe sich allenfalls im Rahmen einer freiwilligen Veranstaltung während der Öffnungszeiten durchführen. Dadurch ist nicht gewährleistet, dass die Mehrzahl des Verkaufspersonals erreicht würde. Darüber hinaus käme es zu Personalausfällen in den Geschäften, was wiederum zu Akzeptanzproblemen bei der Geschäftsleitung führen könnte. Da diese Maßnahme auch für die Polizei sehr personalintensiv wäre und bereits ein grundsätzliches Problembewusstsein beim Verkaufspersonal vorauszusetzen ist, wird auf diese Maßnahme verzichtet.

- **Maßnahmenvorschlag 5:**
Die sichtbare optische Raumüberwachung (Videoüberwachung) an neuralgischen Punkten stellt eine wirksame Maßnahme zur Erhöhung des Kontrolldrucks dar. Entsprechende Maßnahmen können nur vom Management des MEGA-Zentrums initiiert und durchgeführt werden. Eine Bewerbung für die Einführung solcher Überwachungsmaßnahmen könnte durch zwei Beamte der technischen Prävention der örtlich zuständigen Dienststelle mit geringem Arbeits- und Zeitaufwand erfolgen.
- **Maßnahmenvorschlag 6:**
Das Gleiche gilt für die Einrichtung eines Wachdienstes.
- **Maßnahmenvorschlag 7:**
Aufklärung der Besucher über das erhöhte Entdeckungsrisiko bei einem Ladendiebstahl im Einkaufszentrum durch Plakate steigert den Kontrolldruck und ist mit geringen personellen und finanziellen Mitteln zu realisieren. In diesem Projekt werden daher bevorzugt an den Eingängen und Verweilzonen Plakate mit dem Hinweis auf Warensicherungssysteme aufgestellt. Regelmäßige Durchsagen hingegen würden erfahrungsgemäß von den Besuchern des Einkaufszentrums als störend empfunden werden und sind daher auch nicht im Sinne der Gewerbetreibenden. Sie könnten die Akzeptanz des Projekts insgesamt verringern. Damit Faltposter überhaupt etwas bewirken, müssten sie an allen Zugängen des MEGA-Zentrums im Rahmen einer persönlichen Ansprache verteilt werden. Dies wäre sehr personalintensiv, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass ihr Informations- und Wirkungsgrad nicht deutlich höher als der von Plakaten bewertet wird. Aus diesem Grund wird auf den Einsatz von Faltpostern im MEGA-Zentrum verzichtet.
- **Maßnahmenvorschlag 8:**
Der Einsatz einer Theatergruppe zur Demonstration „fingierter Ladendiebstähle“ soll Probleme beim Erkennen von Diebstählen verdeutlichen. Dem Verkaufspersonal werden aktuelle Tricks der Ladendiebe vorgeführt und dem Management bzw. der Geschäftsführung bauliche Unzulänglichkeiten aufgezeigt. Die Vorbereitung (Einweisung und Ausbildung der Theatergruppe) sowie der zeitliche Aufwand bei den Auftritten in jedem einzelnen Geschäft des MEGA-Zentrums würde einen erheblichen personellen und finanziellen Aufwand seitens der Polizei erfordern. Dies wird nicht durch den relativ geringen Vorteil aufgewogen, den diese Maßnahme gegenüber einer inhaltsgleichen Beratung des Verkaufspersonals und der Geschäftsinhaber durch die Polizei hätte. Von einer Einbindung dieser Maßnahme in das zu planende Projekt wird daher abgesehen.

7 Indikatoren zur Messung der Zielerreichung

Programmziel

- **Zielmaßstab:**
Anzahl der mit Warensicherungssystemen ausgestatteten Geschäfte, dividiert durch die Gesamtanzahl der Geschäfte.
- **Zielwert:**
Die Neuinstallation von Warensicherungssystemen liegt bei 30 %.

Präventionsziel

- **Zielmaßstab:**
Summe der mitgeteilten Inventurverluste, dividiert durch die Anzahl der Geschäfte im MEGA-Zentrum pro Monat.
- **Zielwert:**
Die Inventurdifferenzen sind um 10 % gesenkt.

8 Projektlaufzeit

Die Projektlaufzeit umfasst 15 Monate. Sie setzt sich zusammen aus drei Monaten für die unmittelbaren polizeilichen Maßnahmen, von der Auftaktveranstaltung bis zur letzten Beratung im Einkaufszentrum, und den darauf folgenden 12 Monaten für die Umsetzung der vorgeschlagenen Konzepte im MEGA-Zentrum durch die Geschäftsführungen der Einzelgeschäfte.

9 Erfordernisse der Projektorganisation und Ressourcenausstattung

Die Festlegung der organisatorischen Voraussetzungen und erforderlichen Ressourcen muss für **jede** einzelne Maßnahme erfolgen. Um den Umfang des Beispielfalls zu begrenzen, wird hier lediglich die Maßnahme „Auftaktveranstaltung“ dargestellt.

9.1 Optimierung von Abläufen und Kooperationen

Es erfolgt eine erste Kontaktaufnahme mit dem Management des MEGA-Zentrums, in der das Projekt kurz vorgestellt und anschließend um die Benennung eines konkreten Ansprechpartners seitens des MEGA-Zentrums gebeten wird. Weiterhin wird mit dem Management der Rahmen der Kooperation (Bereitstellung von Ressourcen, Beteiligung an entstehenden Kosten, Nutzungsmöglichkeit von Kommunikationswegen des Managements zum Ansprechen der Geschäftsinhaber) abgesteckt. Ebenso wird Kontakt mit dem VdS / VDE und dem HDE aufgenommen, um eine Beteiligung vor allem in Form der Entsendung von Referenten abzuklären.

9.2 Prüfung qualitativer Voraussetzungen

- Personal
Zur Beratungsstelle gehören sechs Mitarbeiter, von denen zwei ausschließlich im Bereich der Sicherheitsberatung tätig sind. Diese beiden Mitarbeiter führen zusammen mit einem Mitarbeiter der Verhaltensprävention die Auftaktveranstaltung durch. Für die Terminabsprachen steht eine Schreibkraft zur Verfügung.
Eine besondere Schulung der Mitarbeiter ist nicht notwendig, da spezielles Wissen zu Warensicherungssystemen durch externe Referenten vermittelt werden soll.
- Organisation
Die eingesetzten Präventionsbeamten sind für den Veranstaltungstag vom Präsenzdienst zu entbinden.
Die Anschreiben an das Management und die Gewerbetreibenden sind über die Behördenleitung zu verschicken.

9.3 Personelle, finanzielle und sächliche Erfordernisse

- Personal
Für die Vorbereitung der Veranstaltung werden 2 Personaltage angesetzt. Für den Tag der Auftaktveranstaltung werden drei Präventionsbeamte freigestellt. Zusätzlich sind für die Erstellung der Informationsmappen, die an die Gewerbetreibenden am Ende der Veranstaltung ausgehändigt werden sollen, 5 Personaltage einzuplanen. Es entsteht somit ein Personalbedarf von 10 Personaltagen.
- Finanzen
Es sind ca. 350.- € erforderlich, um die Informationsmappen zu erstellen. Sie können aus dem vorhandenen Budget bezahlt werden. Für Getränke werden 250.- € benötigt. Der Tagungsraum wird für die Veranstaltungsdauer seitens des Managements des MEGA-Zentrums unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Reinigungskosten fallen nicht an. Für die Referenten entstehen Kosten in geschätzter Höhe von 600.- € inkl. der Fahrtkosten. Es entstehen somit Gesamtkosten in Höhe von 1200.- €.
- Sachmittel
 - Bereitstellen von zwei Dienst-Kfz,
 - Bereitstellung von zwei tragbaren Rechnern sowie eines Projektors zur Präsentation.
 - Beides ist vorhanden und wird für das Projekt zur Verfügung gestellt.

10 Kosten-Nutzen-Entscheidung

Durch die im Projekt getroffenen Maßnahmen entstehen folgende Kosten:

Auftaktveranstaltung	1200.- € (inkl. Informationsmappen)
Plakate	400.- €
Fortbildung d. Beamten	1200.- €
Abschlussveranstaltung	1400.- € (inkl. Preis z. Wettbewerb)
Gesamt:	4200.- €

Es entsteht durch das Projekt folgender Personalbedarf:

Auftaktveranstaltung	10 Personaltage
Beratung vor Ort	40 Personaltage
Erstellung der Plakate	1 Personaltag
Fortbildung	6 Personaltage
Abschlussveranstaltung	8 Personaltage
Projektorganisation	2 Personaltage (Projekttagbuch, Anschreiben usw.)
Gesamt:	67 Personaltage

Verglichen mit dem unmittelbaren Schaden, der durch die Ladendiebstähle hervorgerufen wird, sowie mit den mittelbaren Schäden, die in der nachteiligen Entwicklung des Stadtteils (Wegzug von Geschäftsinhabern, Aufgabe von Geschäften) bestehen, ist der Aufwand gerechtfertigt.

Erstellung des Projektstrukturplans

Zeitleiste →	bis August 2002	September/ Dezember 2002	Januar 2003	Februar 2003	März 2003	April 2003	Mai 2003	Juni 2003	bis September 2003
Projektschritte ↓									
Fertigstellung der Planung	01.06. - 30.08.02 KHK Alt (KV/L)								
Genehmigung der Planung		01.09. - 30.10.02 BR Detmold							
Planung, Entwicklung und Erstellung der Infomappen für die Geschäftsbetreiber				01.02. - 10.02.03 KHKin Behr und KOK Müller (KV)					
Ausschreibung zur Vergabe des Druckauftrages				10.02. - 28.02.03					
Durchführung der Fortbildung				11.02. - 25.02.03 (KOK Sieber und KK Döhl am PFI Neuss)					
Vorbereiten der Schreibkraft			28.01. - 29.01.03 (KV/L)						
Beschaffen der Büros			Antrag an VL bis 15.01.03 (KV/L)						
Beschaffen der Fahrzeuge			Antrag an VL bis 15.01.03 (KV/L)						
Regelungen der Ablauforganisation			Antrag an PP a.d.D. bis 15.01.03 (KV/L)						
Drucklegung der Infomappen für die Geschäftsbetreiber					01.03. - 15.03.03 (Immer-Druck Altenburg)				
Pressemitteilung									Ab 20.03.03 durch Projektleiter i.Z.m. Pressestelle

Zeitleiste	bis August 2002	September/Dezember 2002	Januar 2003	Februar 2003	März 2003	April 2003	Mai 2003	Juni 2003	bis September 2003
Projektschritte									
Anschreiben des Verbands der Einzelhändler sowie des MEGA-Zentrum-Managements			15.01.03 durch Projektleiter i.Z.m. Pressestelle						
Auftaktveranstaltung für alle Ladenbetreiber				21.02.03 im Schulungsraum des MEGA-Zentrums					
Terminabsprachen				01.02. - 15.05.03 (Rang. Fleißig)					
Beratungen der Geschäftsführung der Großgeschäfte				21.03. - 30.03.03 (2 Beamte KV)					
Beratungen der Inhaber der Einzelhandelsgeschäfte						01.04. - 30.04.03 (4 Beamte KV)			
Beratung der Inhaber der Kleinstände							01.05. - 20.05.03 (4 Beamte KV)		
Schulungsveranstaltungen für das Verkaufspersonal						01.04. - 30.06.03 (2 Beamte KV – im Wechsel)			
Auswertung: Versenden der Fragebögen									01.07. - 31.07.03 (Rang. Fleißig)
Auswertung der Rückläufer									bis 15.09.03 (Projektleiter)
Fertigung des Projektberichts									bis 30.09.03 (Projektleiter)
Führen des Projekt-tagebuchs									
	Durchgängig durch Projektleiter								

Erklärung der Abkürzungen:

KV = Kommissariat Vorbeugung PFI Neuss = Polizeifortbildungsinstitut Neuss BR = Bezirksregierung L = Leiter

12 Prozessevaluation

12.1 Zielgruppen

Nach der Abschlussveranstaltung wurden die Checklisten zur Sicherheitsberatung ausgewertet. Die Zielgruppe der Gewerbetreibenden wurde zu 100 % erreicht. Während die Auftaktveranstaltung nur von 70 % der Gewerbetreibenden besucht wurde, nahmen alle Gewerbetreibenden das Angebot einer individuellen Beratung durch die Polizei wahr.

12.2 Überprüfung der Maßnahmen und Projektschritte

Sämtliche Maßnahmen wurden entsprechend der Planung durchgeführt.

12.3 Überprüfung des Ressourceneinsatzes

Abweichungen im Zeitplan wurden durch Terminverschiebungen seitens der Gewerbetreibenden hervorgerufen, wodurch sich der Zeitraum der Beratung vor Ort um 2 Tage verlängerte. Der krankheitsbedingte Ausfall eines Beamten von einer Woche verlängerte die Beratung vor Ort um weitere 2 Tage. Die Verzögerung war für das Projekt insgesamt jedoch unkritisch, da von dieser Verschiebung keine nachfolgenden Maßnahmen betroffen waren.

Der finanzielle Rahmen wurde bis auf eine Verteuerung der Informationsmappen um 100.- € ebenfalls eingehalten.

12.4 Nebeneffekte

Es erfolgte eine Abnahme der Straßenkriminalität im unmittelbaren Umfeld des Geschäftszentrums, da auch die Parkplätze durch den vom Management des MEGA-Zentrums eingestellten Wachdienst bestreift wurden.

Projekttagbuch

Im Folgenden wird exemplarisch nur die Maßnahme „Persönliche Beratung der einzelnen Geschäftsinhaber durch Präventionsbeamte“ über einen Zeitraum von 30 Tagen dokumentiert.

Datum	Ereignis	Auslöser/Begründung	Konsequenzen/Reaktion
01.02. - 06.02.03	Beginn der Fortbildung „Technische Prävention“ am Fortbildungsinstitut für zwei Beamte der Verhaltensprävention	Lt. Planung	Durchführung wie geplant
01.02. - 10.02.03	Zusammenstellung und Produktion der Infomappen durch zwei Beamte	Lt. Planung	Kosten erhöhten sich um 100 €, von Verwaltung bewilligt und bezahlt.
09.02. - 16.02.03	Schulung von zwei Präventionsbeamten im Bereich der Sicherungstechnik, Schwerpunkt Warensicherungssysteme/Videoüberwachung in benachbarter Behörde	Im Rahmen der Projektvorbereitung hätte eine gründliche Schulung nicht stattfinden können. Die Nachbarbehörde war zu der Maßnahme bereit.	Da die Beamten zur Nachbarbehörde einen kürzeren Weg hatten als zur eigenen Behörde und ihnen ein Dienst-Kfz gestellt wurde, fielen keine zusätzlichen Kosten an.
17.02. - 18.02.03	Schulung beim Hersteller für vier Präventionsbeamte im Bereich Videoüberwachung und Warensicherungssysteme	Lt. Planung	Die Beamten haben die Präsentationen als sehr hilfreich erlebt und fühlen sich entsprechenden Beratungen gewachsen.
19.02.03	Absprachen mit HDE und VdS verliefen negativ. Beide Verbände sahen sich außer Stande, entsprechende Beratungen zu unterstützen, bestätigten aber die Entsendung von Referenten.	Nach Aussage der beiden Verbände kann Personal für umfassende Beratungsmaßnahmen nicht freigestellt werden. Die Verbände schlugen alternativ vor, sich an Mitgliedsfirmen zu wenden.	Auf die Mitwirkung der Verbände wird verzichtet. Firmenveranstaltungen verletzen die Neutralität. Den Geschäftsinhabern werden Firmenlisten beider Verbände mit dem Hinweis ausgehändigt, dass eine Empfehlung nicht ausgesprochen werden dürfe.
21.02.03	Auftaktveranstaltung im Schulungsraum Megazentrum, 72 Teilnehmer Externe Referenten: Heiner Neu, HDE Werner Müller, VdS	Lt. Planung	Verteilung der Infomappen, erste Gespräche mit den Geschäftsinhabern. Reges Interesse an der Thematik
24.02.03	Erster Beratungstag nach Durchführung der Auftaktveranstaltung: 12 Geschäftsinhaber wurden beraten.	Alle bereits vereinbarten Termine konnten eingehalten werden. Die Zeitplanung für eine Beratung war realistisch.	Keine Änderung des Plans
25.02.03	Zweiter Beratungstag: 10 Geschäftsinhaber wurden beraten.	Zwei Termine fielen aus, da die Geschäftsinhaber kurzfristig andere Termine hatten.	Neue Terminvereinbarung
28.02.03	Dritter Beratungstag: 12 Geschäftsinhaber wurden beraten.	Alle Termine wurden eingehalten.	Keine Planänderung

13 Wirkungsevaluation
13.1 Programmziel

Alle 110 Gewerbetreibenden wurden 14 Monate nach Projektstart durch Präventionsbeamte der Sicherungstechnik aufgesucht. Von den 90 Ladenlokalen, die vor dem Projektstart keine Warensicherungssysteme aufwiesen, haben mittlerweile 64 diese installiert bzw. in Auftrag gegeben. Dies entspricht einer Neuinstallationsquote von 71%. Mit 90 % war der Prozentsatz an neu installierten Warensicherungssystemen unter den Textilgeschäften besonders hoch. Eine Ausnahme bilden die kleinen und mittleren Lebensmittelgeschäfte, die nur zu 25 % neue Warensicherungssysteme einführten. Im Bereich der optischen Raumüberwachung lag die Quote der Neuinstallationen hier jedoch bei 52 %, während diese in den anderen Geschäftsbereichen lediglich 30 % betrug. In 35 % aller Geschäfte fanden bauliche Veränderungen bzw. eine Umgestaltung der Verkaufsflächen aufgrund der polizeilichen Beratung statt. Hierbei handelte es sich ausschließlich um Gewerbetreibende kleiner und mittlerer Läden. Im gesamten MEGA-Zentrum wurden seitens der Betreiber an neuralgischen Punkten Videokameras sichtbar installiert. Ein Wachdienst wurde mit der Beobachtung der Videobilder sowie der Bestreifung des Einkaufszentrums beauftragt. Der Kontrolldruck gegenüber den Besuchern ist also erheblich angestiegen, die Tatgelegenheiten im MEGA-Zentrum gingen entsprechend zurück. Der Zielwert einer Neuinstallationsquote bei Warensicherungssystemen von 30 % wurde deutlich überschritten.

13.2 Präventionsziel

Vor Projektbeginn betragen die Inventurdifferenzen 3,8 % im Monatsdurchschnitt. Bereits während der Durchführung des Projekts sanken sie um 0,2 %, gemessen an den Inventurzahlen der Vergleichsmonate des Vorjahres. Nach Abschluss der Maßnahmen und Installation der meisten Warensicherungssysteme sank die Zahl auf 3,1 % und blieb für die folgenden Bewertungsmonate konstant. Der Zielwert des Präventionsziels wurde daher ebenfalls übertroffen.

13.3 Kosten-Nutzen-Bewertung

Die zuvor bereits schon positiv bewertete Kosten-Nutzen-Analyse wird durch die deutliche Überschreitung des Zielwerts für das Präventionsziel nochmals unterstrichen. Das Projekt hat sich somit bewährt.

14 Projektbericht und Konsequenzen

Projektdokumentation

Die Projektdokumentation ist der Abschlussbericht des Projekts. Auf die beispielhafte Darstellung der Projektdokumentation wird hier wegen des Umfangs verzichtet.

Konsequenzen

Eine generelle Übertragbarkeit des Projekts auf andere Polizeidienststellen bzw. Kreispolizeibehörden ist gegeben, sofern vergleichbare Grundbedingungen, insbesondere hohe Fallzahlen bei Ladendiebstählen unter geringem Einsatz von Warensicherungssystemen, bestehen.

Aufgrund des großen Einzugsbereichs des Einkaufszentrums scheinen einige Einflussfaktoren der Diebstahlskriminalität, die sonst oft eine gewisse Rolle spielen, wie städtebauliche Gegebenheiten und soziodemografische Daten (z. B. Arbeitslosenquote, Bildungsniveau), eher nachrangig zu sein.

Das nachfolgende Beispiel dient ausschließlich als Verständnishilfe dafür, wie mit den dargestellten „Arbeitsschritten zur Evaluation von Präventionsprojekten“ umzugehen ist. Es hat keinen Bezug zu einem bereits durchgeführten Projekt. Die Ergebnisse sind frei erfunden.

1 Problembeschreibung

Im Landkreis Neustadt nahm der Anteil der Verkehrsunfälle mit Personenschaden unter Beteiligung von jungen Fahrerinnen und Fahrern in den vergangenen 12 Monaten deutlich zu. Unter den Getöteten waren über 30 % im Alter zwischen 18 und 24 Jahren, obwohl diese Altersgruppe im Landkreis Neustadt gerade einmal 8 % der Bevölkerung ausmacht.

Im Vergleich der Jahre 2001 und 2002 zeigt sich dabei folgendes Bild:

	2001	2002
Gesamtzahl Verkehrsunfälle mit Personenschaden	427	402
Verletzte gesamt davon aus der Gruppe „junge Erwachsene“	584 143 (24,4 %)	530 144 (27,1 %)
Leicht Verletzte gesamt davon aus der Gruppe „junge Erwachsene“	393 104 (26,4 %)	370 107 (28,9 %)
Schwer Verletzte gesamt davon aus der Gruppe „junge Erwachsene“	191 39 (20,4 %)	160 37 (23,1 %)
Getötete gesamt davon aus der Gruppe „junge Erwachsene“	19 3 (15,7 %)	22 8 (36,36 %)
Verletzte und Getötete gesamt davon aus der Gruppe „junge Erwachsene“	603 146 (24,2 %)	552 152 (28,6 %)
Unfallursache VU Pers. „Geschwindigkeit“ Gesamt Junge Erwachsene	110 39 (35,4 %)	105 44 (41,9 %)
Unfallursache VU Pers. „Alkohol“ Gesamt Junge Erwachsene	31 8 (25,8 %)	30 11 (36,6 %)

Die örtliche Unfalluntersuchung ergab:

- Junge Männer sind überproportional beteiligt.
- Hauptunfallursache ist nicht angepasste Geschwindigkeit und Alkoholeinfluss.
- Es besteht vermutlich ein großes Dunkelfeld im Bereich „Fahren unter Drogeneinfluss“.
- Der zeitliche Schwerpunkt ist am Wochenende, von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag.
- Unfallhäufungsstellen:
 - B 294, Höhe Schweigen,
 - L 3110, km 37 (Waldgebiet),
 - K 5786, zwischen Hausen und Eggenen.

2 Ursachenanalyse und -bewertung

Ursachenbeschreibung

Folgende Einflussfaktoren dürften zu dem gestiegenen Unfallaufkommen unter Beteiligung von jungen Erwachsenen beigetragen haben:

- geringe Fahrerfahrung,
- erhöhte Risikobereitschaft,
- erhöhte Gefahrenexposition,
- ländlich strukturierter Raum, sodass junge Menschen aufs Auto angewiesen sind,
- Neueröffnung der Diskothek „Alpha“ im Industriegebiet Neustadt,
- Schließung des Jugendtreffs „Kaffeeklatsch“ in der Gemeinde Hausen.

Es ist somit von einer weiteren Zunahme der Verkehrsunfälle mit Personenschaden unter Beteiligung von jungen Fahrern auszugehen.

Ursachenanalyse

- Geringe Fahrerfahrung
Aufgrund der geringen Fahrpraxis verfügen junge Fahrerinnen und Fahrer über eine wenig entwickelte Automatisierung ihrer Fahrhandlungen, also mangelnde Fahrroutine. Darüber hinaus ist die Fähigkeit, Gefahren, insbesondere seltene und verdeckte Gefahren, zu erkennen, noch wenig ausgeprägt.

- Erhöhte Risikobereitschaft
Mit zunehmender Fahrpraxis beginnt für die Fahranfänger die Phase, ihre Grenzen und die des Fahrzeugs auszutesten. Die Neigung, immer höhere Risiken einzugehen, nimmt zu. Die Bereitschaft, sich auf Situationen mit ungewissem Ausgang einzulassen, ist bei Menschen der jüngeren Altersgruppe stärker ausgeprägt als in jedem anderen Lebensabschnitt. Ein bedeutsamer Risikofaktor ist dabei die Selbstüberschätzung. Die Beweggründe sind vielfältig: Es geht einerseits um Erprobung und Bewährung bei neuen, schwierigen und gefährlichen Aufgaben und die daraus resultierende Steigerung des Selbstwertgefühls. Hinzu kommt die Grundeinstellung mit dem Gefühl der Unverletzbarkeit. Andererseits geht es auch um Anerkennung bei gleichaltrigen Bezugsgruppen, in denen riskantes und normabweichendes Verhalten häufig zu erhöhter Wertschätzung führt.
- Erhöhte Gefahrenexposition
Freizeitfahrten der jungen Erwachsenen werden zu einem großen Anteil abends und nachts unternommen. Dunkelheit, möglicherweise noch verstärkt durch Witterungseinflüsse (Regen, Nebel, Schnee, Glatteis), bringt an sich schon ein erhöhtes Risiko mit sich. In vielen Fällen dienen die Fahrten dem Erreichen von Diskotheken und Gaststätten mit einer Vielzahl von Mitfahrern. Gelöste Stimmung, überlaute Musik, gruppendynamische Prozesse und Alkoholkonsum wirken sich unmittelbar auf die Fahrweise aus. Bei längeren Fahrtstrecken, besonders über Landstraßen, werden Geschwindigkeitsregelungen kaum noch beachtet. Damit finden Fahrten unter überaus negativen Bedingungen statt.

Ursachenbewertung

An der Tatsache der geringen Fahrerfahrung der jungen Fahrer lässt sich faktisch nichts ändern. Umso wichtiger ist es, dass sich dieser Personenkreis der Gefahren bei Nichteinhaltung der Verkehrsvorschriften bewusst ist.

Der Tendenz zur erhöhten Risikobereitschaft und Selbstüberschätzung kann durch verschiedene Maßnahmen begegnet werden: So sollte den jungen Menschen eine Möglichkeit geboten werden, den Drang zur Erprobung und Bewährung von neuen, schwierigen und gefährlichen Aufgaben in einem anderem Tätigkeitsbereich (z. B. Sport) auszuleben, um dort auch die daraus resultierende Steigerung des Selbstwertgefühls zu finden. In diesem Bereich kann die Polizei allenfalls als Initiator tätig werden.

Der Grundeinstellung des Gefühls der Unverletzbarkeit lässt sich durch realitätsnahe und praktische Darstellung des Gegenteils entgegenwirken. Die Einschätzung, dass riskantes und normabweichendes Verhalten zu erhöhter Wertschätzung bei der gleichaltrigen Bezugsgruppe führt, ist wohl am ehesten dadurch zu entkräften, dass die (persönlichen) Folgen von normabweichendem Verhalten dargestellt und gerade auch innerhalb der Bezugsgruppe thematisiert werden. Dabei kann die Polizei einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung leisten, und zwar in Zusammenarbeit mit anderen Präventionsträgern im Verkehrsbereich.

Auch die Tatsache, dass ein Großteil der Fahrten der jungen Fahrer bereits unter einer erhöhten Gefahrenexposition stattfindet, lässt sich nur begrenzt verhindern. Die Freizeitaktivitäten finden nun einmal am Wochenende in den Abend- und Nachtstunden statt. Als Lösungsmöglichkeiten kommen in diesem Bereich die Stärkung des ÖPNV-Angebots oder die Einrichtung von Sammeltaxis und Disko-Bussen in Betracht. Hier kann die Polizei nur Initiativfunktion übernehmen, die Umsetzung muss durch Kooperationspartner erfolgen.

3 Zielbestimmung

● Präventionsziel

Die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist bei Unfällen mit schwerem Personenschaden seltener beteiligt.

● Programmziel

Jugendliche und junge Erwachsene sind für das Verkehrsrisiko ihrer Altersgruppe sensibilisiert.

4 Zielgruppen

- Junge Männer im Alter zwischen 16 und 21 Jahren als Fahrer,
- junge Frauen als Mitfahrerinnen,
- Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 21 Jahren.

5 Indikatoren zur Messung des Problems

- Gesamtzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden, an denen junge Erwachsene (als Fahrer und Mitfahrer) beteiligt sind,
- Anzahl der verletzten und getöteten jungen Erwachsenen,
- Häufigkeit der Verkehrsunfälle mit Personenschaden, die in der Hauptsache durch junge Erwachsene verursacht wurden,
- Anzahl der Unfälle durch überhöhte Geschwindigkeit, Alkohol- oder Drogenkonsum,
- Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bei einer Befragung hinreichende Kenntnisse von den besonderen Unfallgefahren ihrer Altersgruppe aufweisen.

6 Sammlung, Bewertung und Auswahl der Maßnahmen

6.1 Sammeln von Maßnahmen

- Aktionstage zum Thema „Junge Leute im Straßenverkehr“ im Berufsschulzentrum Neustadt,
- Aktionen an Treffpunkten der Zielgruppe (Jugendtreff „Grüne Hütte“, Diskothek „Alpha“),
- Anregen von Gutscheinen für verbilligte Taxifahrten bzw. Sammeltaxis,
- Anregen von Freigetränken bei der Nutzung von ÖPNV,
- Einrichten eines Disko-Busses,
- Plakataktionen an Unfallschwerpunkten.

6.2 Bewerten der Maßnahmen

Maßnahmensammlung zur Erreichung des Programmziels:
Jugendliche und junge Erwachsene sind für das Verkehrsrisko ihrer Altersgruppe sensibilisiert.

Lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag	Zielgruppe der Maßnahme	Mögliche Kooperationspartner	Vorteile	Nachteile	Bewertung der erwarteten präventiven Wirkung nach Schulnoten (1-6)	Sind nach grober Einschätzung ausreichende Ressourcen vorhanden?						Realisierbarkeit nach Schulnoten			
							Personal	Sachmittel	Finanzen	Organisation	Ja	Nein		Ja	Nein	
1	Aktionstage zum Thema „Junge Leute im Straßenverkehr“ im Berufsschulzentrum Neustadt	Schülerinnen und Schüler im Alter von 16-19 Jahren - Berufsschule, - 3. Lehrjahr - Gymnasiale Oberstufe	- SMV - Elternbeirat - DRK - Feuerwehr - GIB-ACHT-IM-VERKEHR - ADAC - Verkehrswacht - Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr - Gesundheitsamt/AOK - Fahrlehrerverband	Zielgruppe wird in hohem Maß erreicht (1600 Schüler direkt im Unterricht, 3200 Schüler insgesamt durch Ausstellungen, Infostände und Aktionen); gutes Raumangebot; Integration der Schüler in Aktion möglich, bringt höhere Akzeptanz.	Hoher Planungs-/Koordinationsschwerpunkt; Schulleitung, Lehrerschaft und Eltern müssen Vereinbarung mittragen; Verhaltensänderung nicht nachprüfbar; Aktionen nur über kurzen Zeitraum	1,5	x		x						2,5	
2	Aktionen an Treffpunkten der Zielgruppe (Jugendtreff „Grüne Hütte“, Diskothek „Alpha“)	Jugendliche	Jugendamt, Kirche, Eigentümer der Diskothek	Zielgruppe wird erreicht.	Akzeptanz der Polizei in sozialen Institutionen eher fraglich; unklar, ob Betreiber Aktion mittragen.	3	x		x							4

Lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag	Zielgruppe der Maßnahme	Mögliche Kooperationspartner	Vorteile	Nachteile	Bewertung der erwarteten präventiven Wirkung nach Schulnoten (1-6)	Sind nach grober Einschätzung ausreichende Ressourcen vorhanden?						Realisierbarkeit nach Schulnoten			
							Personal	Sachmittel	Finanzen	Organisation	Ja	Nein		Ja	Nein	
3	Anregen von Gutscheinen für verbilligte Taxifahrten bzw. Sammeltaxis	Jugendliche, junge Fahrerinnen und Fahrer	Verkehrsverbände, Taxibetreiber	Ein Teil der jungen Fahrer könnte zum „Umsteigen“ auf Taxi usw. bewegt werden.	Fraglich, ob Gutscheine angenommen werden; Anfahrtswege im Lkr. Neustadt sehr lang – Taxis usw. wohl immer noch zu teuer	3	x		x							3
4	Anregen eines Freige tränks bei Nutzung von ÖPNV	Junge Fahrerinnen und Fahrer	Disko-Betreiber	Ein Teil der jungen Fahrer könnte zum „Stehenlassen“ des eigenen Fahrzeugs bewegt werden.	Frage der Nachweisbarkeit der „tatsächlichen“ Fahrt; Frage, ob Betreiber der Freizeiteinrichtungen dies mittragen.	3			x							3
5	Einrichten eines Disko-Busses	Junge Fahrer und Mitfahrer	Verkehrsverbände	Ein Teil der jungen Fahrer könnte zum „Stehenlassen“ des eigenen Fahrzeugs bewegt werden.	Akzeptanz fraglich; geringe Flexibilität	3			x							4
6	Plakataktionen an Unfallhäufungsstellen	Verkehrsteilnehmer, insb. junge Fahrer	Verkehrswacht, ADAC, GIB-ACHT-IM-VERKEHR	„Botschaften“ sind präsent; Aktion über längeren Zeitraum möglich	Frage, ob Verhaltensänderung bewirkt wird.	2	x									3

6.3 Auswahl der Maßnahmen

Um das Programmziel zu erreichen, erscheinen folgende Maßnahmen geeignet:

- Aktionstage zum Thema „Junge Leute im Straßenverkehr“ im Berufsschulzentrum Neustadt,
- Plakataktionen an Unfallhäufungsstellen.

Die nachfolgend genannten Aktionen sind in ihrer Wirksamkeit bzw. Realisierbarkeit eher nachrangig einzustufen:

- Aktionen an Treffpunkten der Zielgruppe (Jugendtreff „Grüne Hütte“, Diskothek „Alpha“),
- Anregen von Gutscheinen für verbilligte Taxifahrten bzw. Sammeltaxis,
- Anregen von Freigetränken bei der Nutzung von ÖPNV,
- Einrichtung eines Disko-Busses.

7 Indikatoren zur Messung der Zielerreichung

Programmziel

- Zielmaßstab:
Anzahl von jungen Erwachsenen mit hinreichender Sensibilisierung für die Unfallrisiken ihrer Altersgruppe.
- Zielwert:
Der „sensible“ Teil der Zielgruppe hat sich gegenüber der ersten Befragung um 30 % erhöht.

Präventionsziel

- Zielmaßstab:
Anzahl der an Verkehrsunfällen mit Personenschaden beteiligten jungen Erwachsenen.
- Zielwert:
Die Zahl der an Verkehrsunfällen mit Personenschaden beteiligten jungen Erwachsenen wurde um 20 % reduziert.

8 Projektlaufzeit

Die Projektlaufzeit beträgt insgesamt 12 Monate.

9 Erfordernisse der Projektorganisation und Ressourcenausstattung

Die Festlegung der organisatorischen Voraussetzungen und erforderlichen Ressourcen muss für jede einzelne Maßnahme erfolgen. Um den Umfang des Beispielfalls zu begrenzen, wird lediglich die Maßnahme „Aktionstage im Berufsschulzentrum“ dargestellt.

9.1 Optimierung von Abläufen und Kooperationen

Es muss frühzeitig eine erste Kontaktaufnahme mit der Schulleitung des Berufsschulzentrums erfolgen, in der das Problem, die Zielstellung und die ersten Projektüberlegungen vorgestellt werden. Auf eine frühzeitige Einbindung der Schülermitverwaltung (SMV) sowie des Elternbeirats ist im Sinne einer Akzeptanz der Maßnahme bei Schülern und Eltern hinzuwirken. Die Benennung eines konkreten Ansprechpartners seitens der Schule ist wünschenswert (z. B. Lehrer für Verkehrssicherheitsaufgaben). Im Folgenden muss mit der Schule abgeklärt werden, in welcher Art und Weise und in welchem Umfang die Projektstage durchgeführt werden können.

Darüber hinaus muss mit den Kooperationspartnern DRK, Feuerwehr, GIB-ACHT-IM-VERKEHR, ADAC, Kreisverkehrswacht, Landesverkehrswacht, Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, Fahrlehrerverband usw. Kontakt aufgenommen und der jeweilige Rahmen der Zusammenarbeit (Bereitstellung von Ressourcen, Beteiligung an entstehenden Kosten usw.) festgelegt werden.

Anschließend muss mit allen Beteiligten in einem konkreten Projektplan einvernehmlich festgelegt werden, wer was bis wann erledigt!

9.2 Prüfung qualitativer Voraussetzungen

● Personal

Polizei:

- Verkehrserziehungsdienst: fünf Beamtinnen und Beamte für Unterrichtsgestaltung und Vorträge zu den Themen „Geschwindigkeit“, „Alkohol“ und „Drogen“,
- Verkehrsrgruppe: drei Beamtinnen und Beamte für Demonstrationen der Lasergeschwindigkeitsmessungen,
- Reviere Neustadt und Dorfen: jeweils ein Jugendbeamter sowie jeweils zwei Beamtinnen und Beamte aus dem Streifendienst zur Betreuung der Aktionsstände,
- Kriminalpolizei: ein Beamter zur Betreuung des Gewaltpräventionsstandes.

Externe Kooperationspartner:

DRK/Feuerwehr: Durch das DRK und die Feuerwehr werden mittels anschaulicher Nachstellungen von Unfallszenen die notwendigen Rettungsmaßnahmen sowie die dazugehörigen Erste-Hilfe-Maßnahmen durchgeführt.

● Organisation

Die zweiwöchige Veranstaltung am Berufsschulzentrum kann im Rahmen der allgemeinen Aufbauorganisation geleistet werden. Die eingesetzten Beamten sind für die Veranstaltungstage von Präsenzdiensten zu entbinden.

9.3 Personelle, finanzielle und sächliche Erfordernisse

● Personal

Für die Vorbereitung der Veranstaltung werden 14 Personaltage angesetzt. Für die Durchführung der Projektstage (insgesamt zwei Wochen) werden 65 Personaltage, für die Nachbereitung nochmals 2 Personaltage angesetzt.

● Finanzen

Fragebögen, Plakatdruck und Aktion „Friedhof“, Kosten: 400.- €.

● Sachmittel

Polizeidirektion Neustadt:

- zwei Streifenwagen,
- Lasergeschwindigkeitsmessgerät,
- Plakate,
- Fragebögen.

Landespolizeidirektion Langen:

- Infostand „GIB-ACHT-IM-VERKEHR“.

Landeskriminalamt:

- Infostand „Gewaltprävention“ und „Drogen“.

Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehr/„GIB-ACHT-IM-VERKEHR“:

- Messestand,
- Banner,
- Rückprojektionsleinwand.

Durch die Kooperationspartner werden kostenlos zur Verfügung gestellt:

Berufsschulzentrum:

- Räumlichkeiten.

ADAC:

- Reaktionstestgerät,
- Fahrsimulator,
- Verkehrssicherheitstraining als Gewinn.

Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V.:

- Broschüren,
- Verkehrssicherheitstraining als Gewinn.

Kreisverkehrswacht:

- Unfallfahrzeug.

DRK Landesschule:

- Schauübungen,
- Rettungswagen,
- Infostand,
- Erste-Hilfe-Materialien und Erste-Hilfe-Kurs als Gewinn.

Feuerwehr:

- Schauübungen,
- Löschfahrzeug.

10 Kosten-Nutzen-Entscheidung

Durch die im Projekt getroffenen Maßnahmen entstehen folgende Kosten:

Plakate	50.- €
Aktion „Friedhof“	150.- €
3200 Fragebögen	200.- €
Gesamt:	400.- €

Es entsteht durch das Projekt folgender Personalbedarf:

Projektorganisation	14 Personaltage
Beratung/Schulung vor Ort	65 Personaltage
Nachbereitung	2 Personaltage
Gesamt:	81 Personaltage

Nach einem Berechnungsmodell ermittelte die Bundesanstalt für Straßenwesen in ihrer Studie vom Dezember 2002 die aktuellen Kosten nach der Schwere von Unfällen (getötet, schwer verletzt, leicht verletzt). Danach entstehen volkswirtschaftlich gesehen durchschnittlich folgende „Kosten“:

Verkehrstoter	1.187.652.- €
schwer verletztes Unfallopfer	82.937.- €
leicht verletztes Unfallopfer	3.720.- €

Verglichen mit dem dargestellten volkswirtschaftlichen Schaden und den dabei noch gar nicht berücksichtigten immateriellen Schäden, die durch Verkehrsunfälle hervorgerufen werden, steht der Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zu den Kosten des Projekts.

Erstellung des Projektstrukturplans

Zeitleiste →	bis Dezember 2001	Januar 2002	Februar 2002	März 2002	April 2002	Mai 2002	Juni 2002	Juli 2002
Projektschritte ↓								
Fertigstellung der Planung	05.11. - 23.12.01 PHM Maier und POM Müller (VED)							
Genehmigung der Planung		1. - 2. KW L FEST						
Treffen mit der Schulleitung zur Information über geplantes Projekt und Vereinbarung der weiteren Kooperation		28.-31.01.2002 L VED						
Arbeitsreffen mit SMV, verantwortl. Lehrer, Festlegung Termin			7. KW PHM Maier			20. KW		
Anschreiben an die Kooperationspartner mit Hinweis auf geplante Aktion			8. KW PHM Maier					
Planung, Entwicklung und Erstellung der Fragebögen und Plakate			8. - 10. KW POM Müller + POKin Kunze: (FEST K)					
Einholen von drei Angeboten für 3200 Fragebögen im Rahmen der freihändigen Vergabe				11. - 13. KW POM Müller				
Beschaffung der Streifenfahrzeuge des Lasergeschwindigkeitsmessgeräts, der Infostände								
Regelungen der Ablauforganisation, konkrete Personalplanung								
Auftragserteilung für den Druck der 3200 Fragebögen								
					17. - 20. KW PHM Maier und POM Müller			
						20. KW FEST + VED		
					14. KW durch L VED an Fa. DRUCK, Neustadt			

Zeitleiste →	bis Dezember 2002	Januar 2002	Februar 2002	März 2002	April 2002	Mai 2002	Juni 2002	Juli 2002
Projektschritte								
Pressemitteilung Austeilen der Fragebögen für 1. Befragung im Rahmen des Unterrichts						Ab 22. KW durch Projektleiter + Bereich Öffentlichkeitsarbeit 24. KW durch Lehrer		
Aufstellen des Unfallfahrzeuges						22. KW POM Müller		
Einsatzbesprechung mit allen Vertretern sämtlicher beteiligten Institutionen						21. KW LVED, PHM Maier, POM Müller		
Aufbau aller Messe- und Aktionsstände							Ende 24. KW alle Beteiligten	
Auftaktveranstaltung im Berufsschulzentrum							17.06.02 in der Aula des Berufsschulzentrums Lt. PD, LVED	
Unterrichtsgestaltung							25. + 26. KW VED	
Demonstration Laser-geschwindigkeitsmessgerät							25. + 26. KW Verkehrsgruppe	
Betreuen der Aktions-/Messestände							25. + 26. KW PRev	
Abbau sämtlicher Messe- und Aktionsstände							27. KW alle Beteiligten	
Austeilen der Fragebögen für 2. Befragung im Rahmen des Unterrichtes							27. KW durch Lehrer	
Nachbesprechung mit Schulleitung u. SMV								27. KW LVED, PHM Maier POM Müller
Auswertung der Rückläufer Fragebogen								28. KW PHM Maier + POKin
Fertigung des Projektberichts								Kunze FEST E bis 40. KW (Projektleiter)
Führen des Projekt-tagebuchs								

Erklärung der Abkürzungen:

- FEST: Führungs- und Einsatzstab
- FEST E: Führungs- und Einsatzstab, Einsatz
- FEST K: Führungs- und Einsatzstab, Kriminalitätsbekämpfung
- L FEST: Leiter Führungs- und Einsatzstab
- Lt. PD: Leiter Polizeidirektion
- PRev: Polizeirevier
- VED: Verkehrserziehungsdienst
- L VED: Leiter Verkehrserziehungsdienst

12

Prozessevaluation

12.1 Zielgruppen

1600 Schüler werden direkt in Unterrichtsveranstaltungen erreicht. Die verbleibenden Schüler konnten über die allen zugänglichen Aktionen bzw. Ausstellungen „angesprochen“ werden. Festzustellen war, dass die weit über das Schulzentrum hinaus bekannt gewordene Aktion auch von anderen Schülern bzw. jungen Erwachsenen besucht wurde. Es ist also davon auszugehen, dass die Zielgruppe zu rund 80 % bis 90 % erreicht wurde.

12.2 Überprüfung der Maßnahmen und Projektschritte

Sämtliche Maßnahmen wurden entsprechend den Planungen durchgeführt. Lediglich der Stand des Landeskriminalamts zum Thema „Gewaltprävention“ konnte nur vier Tage lang zum Einsatz kommen, weil er danach für eine andere Veranstaltung erforderlich war.

Die Aktionstage wurden durch einen tragischen Vorfall geprägt: Am Freitag vor der Veranstaltung verunglückten drei Schüler des Berufsschulzentrums auf dem Nachhauseweg (von der Schule!) mit dem Pkw tödlich. Der Fahrer kam mit seinem Fahrzeug während eines Überholvorganges aufgrund überhöhter Geschwindigkeit ins Schleudern. Das Fahrzeug prallte seitlich gegen einen Baum und wurde anschließend in zwei Teile gerissen. Ein Mitfahrer war sofort tot, der Fahrer verstarb noch an der Unfallstelle, ein weiterer Mitfahrer wenige Stunden später im Krankenhaus. Dieses Ereignis hatte natürlich einen erheblichen Einfluss auf die Stimmung in der Schule. In Absprache mit dem Schulseelsorger, der Schulleitung sowie der Schülermitverwaltung wurde beschlossen, das geplante Programm trotzdem durchzuführen. Diese geänderte Ausgangslage wurde allerdings von allen Beteiligten – Polizeibeamten, Lehrern, Kooperationspartnern – bei der Durchführung der einzelnen Maßnahmen berücksichtigt.

12.3 Überprüfung des Ressourceneinsatzes

Zu Beginn der Planungen kam es aufgrund der Erkrankung eines Beamten zu einer zeitlichen Verzögerung von 14 Tagen. Diese Abweichung konnte allerdings im Laufe der verbleibenden Planungszeit wieder aufgeholt werden. Der finanzielle Rahmen wurde eingehalten.

12.4 Nebeneffekte

Durch den intensiven zweiwöchigen Kontakt zwischen Schülern und Polizei konnte der Einstellungsberater der Polizeidirektion ein verstärktes Interesse am Polizeiberuf und in der Folge eine größere Anzahl von Bewerbungen zur Polizei feststellen.

13 Wirkungsevaluation

13.1 Programmziel

Alle 1600 Schülerinnen und Schüler der unmittelbaren Zielgruppe, nämlich Schüler im Alter von 16 bis 19 Jahren, Schüler der gymnasialen Oberstufe und Berufsschüler im 3. Lehrjahr, wurden vor sowie direkt nach der 14-tägigen Veranstaltung u. a. dahingehend befragt, mit wie viel Bewusstsein sie dem erhöhten Unfallrisiko ihrer Altersgruppe gegenüberstehen. Vor Veranstaltungsbeginn lag der Anteil der hinreichend sensibilisierten Schüler bei lediglich 31 %. In der Abschlussbefragung gaben dann immerhin 82 % der Schüler an, für diese Thematik deutlich aufgeschlossen zu sein. Der angestrebte Zielwert für das Programmziel wurde damit sogar übertroffen. Inwieweit diese Steigerung der Sensibilität nun auf die Veranstaltung selbst zurückzuführen ist oder aber durch den Unfalltod der eigenen Schulkameraden verursacht wurde, kann nicht festgestellt werden.

13.2 Präventionsziel

Die Auswertung der Halbjahreszahlen ergab einen Rückgang der Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Verkehrsunfällen mit schwerem Personenschaden um 23,8 %, während die Unfallbeteiligung der sonstigen Erwachsenen im Vergleichszeitraum konstant blieb. Somit wurde das Präventionsziel nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen. Ob es sich hierbei um eine nachhaltige Wirkung handelt, kann nur die Überprüfung über einen längeren Zeitraum ergeben.

13.3 Kosten-Nutzen-Bewertung

Die zuvor bereits positiv bewertete Kosten-Nutzen-Analyse wird durch die deutliche Überschreitung des Zielwerts für das Präventionsziel nochmals unterstrichen. Das Projekt hat sich somit bewährt.

14 Projektbericht und Konsequenzen

Projektdokumentation

Auf die beispielhafte Darstellung der Projektdokumentation wird hier wegen des Umfangs verzichtet.

Konsequenzen

Eine generelle Übertragbarkeit des Projekts auf andere Orte bzw. Kreispolizeibehörden ist gegeben.

Falls zur Durchführung einer Evaluation externe Hilfe in Form von Beratung oder Unterstützung erforderlich ist, stehen als Ansprech- oder Kooperationspartner zur Verfügung:

- **Universitätseinrichtungen,**
- **staatliche, halbstaatliche oder auch private Institute,**
und in vielen Bundesländern die
- **Verwaltungsfachhochschulen, Fachbereich Polizei bzw. Polizei-Fachhochschulen**

Aus Gründen des Neutralitätsgebots kann an dieser Stelle keine Empfehlung für einzelne Institute vorgenommen werden.

Möglichkeiten einer kostenfreien Beratung für polizeiliche Einrichtungen werden angeboten durch:

Bundeskriminalamt – KI 14

Beratungs- und Servicezentrum Auswertung
Thaerstraße 11
65173 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 55-14101
E-Mail: ki14@bka.bund.de

Als weitere Ansprechpartner für eine kostenfreie Beratung stehen zur Verfügung:

Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen e.V. (ZUMA)

Postfach 122155
68072 Mannheim
Tel.: 0621 / 1246-0
Fax: 0621 / 1246-100
Internet: www.gesis.org/zuma
E-Mail: zuma@zuma-mannheim.de

Das Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) in Mannheim berät bei der Anlage, Durchführung und Auswertung sozialwissenschaftlicher Untersuchungen, führt eigene Untersuchungen durch, erleichtert den Zugang zu amtlichen Daten sowie beobachtet und analysiert die gesellschaftliche Entwicklung anhand von sozialen Indikatoren. Ein Schwerpunkt ist die Beratung in methodischen Fragen der empirischen Sozialforschung, insbesondere der Umfrageforschung. Dies umfasst nahezu alle Aspekte eines Forschungsprojekts – von der Entwicklung eines Forschungsplans bis

zur Auswertung gewonnener Daten. Die Dienste können von Wissenschaftlern an Hochschulen, von sonstigen öffentlichen Einrichtungen und von privaten gemeinnützigen Institutionen in Anspruch genommen werden. Die Beratung erfolgt in der Regel unentgeltlich. Dagegen ist die Durchführung von Studien für externe Auftraggeber kostenpflichtig.

Öffentliche Einrichtungen, die Erfahrungen mit der Evaluation von präventionsbezogenen Aktivitäten haben und Beratung anbieten können, sind:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Ostmerheimer Str. 220
51109 Köln
Tel.: 0221 / 8992-0
Fax: 0221 / 8992-300
Internet: www.bzga.de
E-Mail: poststelle@bzga.de

Bundeszentrale für politische Bildung

Berliner Freiheit 7
53111 Bonn
Tel.: 01888 / 515-0
Fax: 01888 / 515-113
Internet: www.bpb.de
E-Mail: info@bpb.de

Internet-Adressen für die Suche nach Forschungsinstituten oder Forschungsergebnissen

www.sozialforschung.de	Internetseite zur Recherche nach sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituten mit Internetauftritt
www.jugendforschung.de	Recherche im Bereich Jugendforschung
www.socionet.de	Recherche von sozialwissenschaftlichen Forschungsergebnissen unterschiedlicher Richtung

1 InfoDOK – eine Informationssammlung zur Kriminalprävention

Das Bundeskriminalamt bietet unter dem Namen **InfoDOK** eine Informationssammlung zur Kriminalprävention an. Diese umfasst zum einen mit der Forschungsdokumentation (FODOK) ein Informationsangebot zu Forschungsprojekten bzw. Forschungsergebnissen und zum anderen mit dem Infopool Prävention eine Sammlung von Präventionsprojekten.

Die Informationssammlung InfoDOK ist im Extranet unter der Adresse www.infodok.extrapol.de abrufbar.

Der **Infopool Prävention** ist eine Projektdatenbank, bei der es nicht darum geht, einen quantitativen Gesamtüberblick über Präventionsaktivitäten in Deutschland zu vermitteln. Sie dient vielmehr dazu, solche Präventionsprojekte und -initiativen zu dokumentieren, die einen Modell- oder Empfehlungscharakter haben und wegen der erzielten Ergebnisse als bewährte praktische Ansätze („good practice“) gelten können. Die Datenbank enthält dabei Projekte und Programme auch aus dem Ausland.

Projekte und Programme werden vor allem dann in den Infopool Prävention eingestellt, wenn auf Basis der vorliegenden Beschreibung davon auszugehen ist, dass kriminalitätsrelevante Ziele, z. B. die Reduktion von Straftaten oder eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls, erreicht werden konnten. Damit soll es den Nutzern der Projektdatenbank ermöglicht werden, speziell nach solchen Projekten zu suchen, zu denen fundierte Aussagen über die Zielerreichung und die Wirkungen vorliegen.

Ausgewählte Projekte aus dem „Infopool Prävention“ erscheinen regelmäßig in nationalen Auswahlbänden („*Kriminalprävention in Deutschland – Länder-Bund-Projektsammlung*“); zusätzlich werden Sonderbände, z. B. zu ausländischen Präventionsprojekten, veröffentlicht. Die Projektdatenbank ist abgesehen vom Extranet auch über das Internet erreichbar unter der Adresse:

www.bka.de/infopool_de.html

Bei der **Forschungsdokumentation FODOK** handelt es sich um eine Dokumentation, die Informationen über kriminalistisch-kriminologische Forschungsprojekte für Wissenschaft und Praxis verfügbar macht. Damit erhalten Interessierte die Möglichkeit, in einem bundesweiten Bestand laufender oder bereits abgeschlossener polizeibezogener Forschungsprojekte zu recherchieren.

In die jährliche Aktualisierung der FODOK fließen Informationen aus den einschlägig mit Polizeiforschung befassten Einrichtungen, wie z. B. der Polizei-Führungsakademie, den Landeskriminalämtern, den Fachhochschulen für Polizei sowie weiteren Instituten (u. a. Kriminologische Zentralstelle, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Universitätsinstitute), ein.

Weitere Informationen zu den Informationssammlungen sind erhältlich bei:

Bundeskriminalamt

- Fachbereich KI 14 (in Infopool-Angelegenheiten)
 - Fachbereich KI 16 (in FODOK-Angelegenheiten)
- 65173 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 55-0
Fax: 0611 / 55-12189
E-Mail: ki14@bka.bund.de oder ki16@bka.bund.de

2 Darstellung von eigenen evaluierten kriminalpräventiven Projekten in Printmedien

Neben der Darstellung evaluiertes kriminalpräventiver Projekte in bestimmten Dokumentationsbeständen bietet sich auch eine Veröffentlichung in einzelnen Printmedien an.

Publikationsmöglichkeiten bestehen:

- landesweit
in regionalen Polizei-Zeitschriften
- bundesweit
in Zeitschriften, wie z. B.
 - Kriminalistik, Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis,
 - Die Kriminalprävention, Zeitschrift des Europäischen Zentrums für Kriminalprävention,
 - forum kriminalprävention, Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention,
 - Neue Kriminalpolitik – Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft,
 - DVJJ-Journal, Zeitschrift für Jugendhilferecht und Jugendhilfe.

Eine Finanzierung speziell für die Evaluation von Projekten dürfte nur in der kleineren Zahl der Fälle vorkommen. Oftmals werden die für Evaluation anfallenden Kosten im Rahmen der allgemeinen Projektfinanzierung zu tragen sein.

1 Bundes- und Landesmittel

Eine Reihe von Programmen und Projekten wurden bislang mit Haushaltsmitteln der Länder oder des Bundes gefördert. Für die (Mit-)Finanzierung von Präventionsprojekten einschließlich ihrer Evaluation kommen auch die Forschungsfonds von Bundesministerien in Betracht, sofern es sich um einen Themenschwerpunkt handelt, der in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Ressorts fällt.

In einigen Bundesländern besteht die Möglichkeit, für Präventionsprojekte Mittel aus den Lotto-Einnahmen zu beantragen.

2 Finanzielle Unterstützung durch Stiftungen

Es gibt Vereine, die ausschließlich zum Zweck der Förderung der kommunalen Kriminalprävention gegründet wurden. Hinzu kommen Bürgerstiftungen, die neben anderen Bereichen ausdrücklich auch die Prävention fördern wollen.

Anträge auf finanzielle Unterstützung können darüber hinaus bei weiteren Stiftungen, wie z. B. der VW-Stiftung, der Bosch- oder der Bertelsmann-Stiftung, mit Aussicht auf Erfolg gestellt werden. Informationen hierzu sind über den Deutschen Stifterverband zu erhalten unter:

Bundesverband Deutscher Stiftungen

Alfred-Krupp-Haus

Binger Str. 40

14197 Berlin

Tel.: 030 / 89 79 47-0

Fax: 030 / 89 79 47-11

Internet: www.stiftungen.org; www.stiftungsindex.de

E-Mail: bundesverband@stiftungen.org

3 Zusammenarbeit mit Sponsoren

Die Leitlinien Polizeiliche Kriminalprävention, die der Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“ der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 17.09.1998 zustimmend zur Kenntnis genommen hat, enthalten hierzu folgende Aussagen¹:

„Das Engagement der Bevölkerung, der Wirtschaft, von Verbänden und Vereinen für die Kriminalprävention kann sich auch in finanziellen Zuwendungen ausdrücken. Unbeschadet der staatlichen Verpflichtung zur Finanzierung polizeilicher Kriminalprävention ist eine Beteiligung der Polizei an privat (mit-)finanzierten Vorhaben wie auch die Beteiligung Privater an polizeilichen Präventionsmaßnahmen grundsätzlich möglich. Die polizeiliche Aufgabenerfüllung sowie die Grundsätze der Neutralität und Unabhängigkeit dürfen dadurch jedoch nicht beeinträchtigt werden.“

Sponsoring ist eine besondere Form der Kommunikation eines Unternehmens mit seinen Zielgruppen und dient der Werbung (Imagepflege). Für Sponsor und Empfänger handelt es sich um ein Rechtsgeschäft mit Leistung und Gegenleistung, das sorgfältiger vertraglicher Ausgestaltung bedarf. Sofern die Polizei (Mit-)Verantwortung für ein Projekt der Kriminal- oder Verkehrsunfallprävention trägt und die Leistung eines Sponsors in Anspruch nehmen will, ist die Erlasslage des jeweiligen Bundeslandes zu beachten.

4 Fördermittel der Europäischen Union

Am 22. Juli 2002 wurde das Rahmenprogramm für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Programm AGIS) angenommen und für den Zeitraum 2003 - 2007 dafür ein Betrag von 65 Mio. € festgelegt. Die Ziele des Programms erstrecken sich auch auf den Bereich der Kriminalitätsprävention.

Antragsformulare für eine Förderung (in der Regel 70 % des Projektvolumens) können von der Internet-Seite www.europa.eu.int/comm/justice_home/jail/prog_de.htm heruntergeladen werden. Die Unterlagen sind auf Anfrage auch per E-Mail unter der Adresse JAI-AGIS@cec.eu.int oder per Fax unter +32 2 2998215 erhältlich.

¹ Siehe dazu die Leitlinien Polizeiliche Kriminalprävention in Teil G der Arbeitshilfe.

Glossar

Hinweis: Der in einer Begriffsbeschreibung hinter dem Zeichen ➡ folgende Begriff wird an anderer Stelle im Glossar erklärt.

- Basiskennzahl** ➡ Kennzahl, die zum Vergleich herangezogen wird, z. B. zur Kennzeichnung der Situation vor einer ➡ Maßnahme.
- Befragung** Am weitesten verbreitete ➡ Methode der empirischen Sozialforschung. Durch Befragung von Personen werden Informationen gesammelt, um so Aussagen über Merkmale, Einstellungen, Meinungen und Verhalten in bestimmten Bevölkerungsgruppen treffen zu können. Es lassen sich verschiedene Befragungstypen unterscheiden: je nach Grad der Standardisierung (strukturiert, teilstrukturiert, nicht strukturiert), Art des Kontakts (persönlich, telefonisch, schriftlich) und Anzahl der gleichzeitig befragten Personen (einzeln oder in Gruppen).
- Beobachtung** ➡ Methode der empirischen Sozialforschung, insbesondere zur Erfassung von Verhalten.
- Codierung** Übertragung der Ergebnisse der Datenerhebung (z. B. Antworten im Fragebogen, Beobachtungen) in Symbole (Ziffern, Zahlenwerte, Buchstaben) mit dem Ziel, die – meist rechnergestützte – Datenauswertung zu erleichtern.
- Dokumentenanalyse** ➡ Methode der empirischen Sozialforschung zur Erfassung und Auswertung von Urkunden, Schriftstücken o. Ä.; oft gleichbedeutend verwendet für ➡ Inhaltsanalyse.
- Effektivität** Ausmaß der Wirksamkeit des Handelns mit Blick auf das angestrebte Ziel; gibt an, inwieweit die gesetzten ➡ Ziele durch die durchgeführten Handlungen erreicht werden („Tun wir die richtigen Dinge?“).

Effizienz	Bewertung des Mitteleinsatzes im Verhältnis zum erreichten Ergebnis («Tun wir die Dinge in der richtigen Art und Weise?»); lässt sich entweder danach bemessen, ob mit einem gegebenen Mittelrahmen das bestmögliche Ergebnis erreicht oder ob ein bestimmtes Ergebnis mit dem geringstmöglichen Mitteleinsatz erzielt wurde.	Filterfrage	Frage im Fragebogen oder Interview, von deren Beantwortung es abhängt, welche weiteren Fragen gestellt werden. Es ist zu unterscheiden zwischen dem Fragefilter, bei dem nur Befragte mit bestimmten Antworten weitere, ins Detail gehende Fragen vorgelegt bekommen, und der Gabelung, bei der je nach Antwort unterschiedliche weitere Fragen gestellt werden.
Effizienzanalyse	Form der Evaluation zur Feststellung, in welchem Verhältnis der Nutzen von Programmen, Projekten oder Maßnahmen zu den jeweiligen Kosten steht.	Fragebogen	Instrument der Erhebung von Daten im Rahmen einer Befragung.
Empirie	Erkenntnis, die auf Erfahrung (beobachten, registrieren) beruht.	Formative Evaluation	Form der Evaluation, die vor allem in der Entwicklungsphase eines Projekts dazu dient, die Anlage und Stimmigkeit einer Projektkonzeption im Hinblick auf die angestrebten Ziele, aber auch die verfügbaren Ressourcen zu überprüfen. Schon anderenorts verwendete Projektkonzeptionen müssen im Wege der formativen Evaluation an die spezifischen Bedingungen des eigenen Projektortes angepasst werden.
Ergebnisevaluation	Anderer Begriff für Wirkungsevaluation; Form der Evaluation zur Feststellung, inwieweit das Programmziel bzw. das Präventionsziel erreicht wurde und die festgestellten Veränderungen als Wirkung der Präventionsmaßnahmen gelten können.	Grundgesamtheit	Auch Population genannt; Gesamtmenge der Elemente (z. B. Personen, Ereignisse), die Gegenstand der Untersuchung sind, bzw. für die eine Maßnahme grundsätzlich gelten sollen; zu unterscheiden von Stichprobe.
Ergebnis- und wirkungsrelevante Faktoren	Abhängigkeit des angestrebten Erfolgs von bestimmten Einflussgrößen und Bedingungen, z. B. von der Quantität und Qualität des Personals, der Aufbau- und Ablauforganisation oder den verfügbaren Finanzmitteln.	Hypothese	Nicht bewiesene (daher vorläufige) Aussage bzw. Behauptung, die auf ihre Richtigkeit noch zu überprüfen ist.
Evaluation	Systematische Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden zur Beurteilung der Konzeption, Ausgestaltung, Umsetzung und des Nutzens einer Maßnahme oder eines Programms sozialer Intervention.	Inhaltsanalyse	Methode der empirischen Sozialforschung zur Erfassung und Auswertung vorliegender Aufzeichnungen aller Art; oft anderer Begriff für Dokumentenanalyse.
Evaluationsdesign	Anlage und Konzeption einer Evaluation. Das Evaluationsdesign beschreibt die Ziele, Fragestellungen sowie das methodische Vorgehen.	Input	Personal, Finanz- und Sachmittel (Ressourcen), die für die Durchführung eines Projekts bzw. einer Maßnahme zur Verfügung stehen.
Experiment	Methode der empirischen Forschung, bei der eine oder mehrere Einflussgrößen gezielt verändert werden, um deren Auswirkung auf einen bestimmten Sachverhalt zu prüfen; dient der Prüfung von Hypothesen.	Inputziel	Differenz zwischen den vorhandenen und den für eine bestimmte Aufgabe erforderlichen Ressourcen.

Interviewer-Effekt	Einfluss des Interviewers auf die Befragungssituation und die daraus hervorgehenden Antworten bzw. Daten. Wie stark der Interviewer-Effekt ist, hängt von der Routine des Interviewers, der Güte der Interviewer-Schulung und von der sozialen Distanz zwischen Interviewer und Befragten ab.
Inzidenz	Häufigkeit, mit der ein bestimmter Sachverhalt in einer bestimmten Zeit eingetreten ist; zu unterscheiden von ► Prävalenz.
Kennzahl	Zahlen oder Daten, mit denen sich die Größenordnung eines Problems oder eines Sachverhaltes messbar darstellen lässt (z. B. Zahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner innerhalb eines Jahres in einem bestimmten Gebiet).
Kontrollgruppe	Auch als ► Vergleichsgruppe bezeichnet; Gruppe von Personen, die identische oder doch sehr ähnliche Merkmale wie die Maßnahmengruppe bzw. die Experimentalgruppe aufweisen, aber einem bestimmten Einfluss, z. B. einer bestimmten (Präventions-)Maßnahme, nicht ausgesetzt werden.
Korrelation	Statistische Messgröße, über die festgestellt wird, in welchem Maße bestimmte Sachverhalte gleichzeitig bzw. gemeinsam auftreten oder gerade nicht auftreten. Hiermit wird jedoch nichts darüber ausgesagt, ob die Sachverhalte in einem Verhältnis von Ursache und Wirkung zueinander stehen (z. B. Geburtenrate und vorhandener Bestand an Störchen korrelieren miteinander, ohne dass ein Ursache-Wirkungs-Zusammenhang besteht).
Kriminologische Regionalanalyse (KRA)	Analyse einer Untersuchungsregion, ihrer Kriminalität und Kriminalitätskontrolle auf Grundlage der Erhebung bzw. Zusammenführung von Struktur-, Sozial- und Kriminalitätsdaten für den betreffenden geografischen Raum.

Längsschnitt-Untersuchung	Art der Anlage einer Untersuchung, bei der die Untersuchungseinheiten (z. B. Personen) zu mehreren (mindestens zwei) auseinander liegenden Zeitpunkten untersucht bzw. beobachtet werden. Hierdurch lassen sich Veränderungen in der Zeit bei ein und denselben Untersuchungseinheiten feststellen. Im Gegensatz dazu steht die ► Querschnitt-Untersuchung.
Maßnahme	Einzelabschnitte bzw. -schritte in einem ► Programm.
Meta-Evaluation	Form der ► Evaluation, bei der die Evaluationsergebnisse von mehreren (vom Thema her verwandten) Einzelstudien gegenübergestellt werden, um zu einer Gesamtbewertung zu kommen, z. B., mit welcher ► Maßnahme die stärksten Effekte erzielt werden.
Methoden der empirischen Sozialforschung	Instrumente zur Erhebung von Daten und Informationen in den Sozialwissenschaften; als Grundformen werden unterschieden: ► Befragung, ► Beobachtung, ► Experiment, ► Inhalts-/Dokumentenanalyse.
Multiplikatoren	Personen, die mit Informationen versorgt bzw. beschult werden, um diese an die eigentliche Zielgruppe weiterzugeben (z. B. Eltern, Erzieher, Lehrer als Multiplikatoren für Kinder und Jugendliche); Personen, die in eine ► Maßnahme einbezogen werden, weil sie Einfluss auf die Zielgruppe haben und so die Wirkung der Maßnahme verstärken können.
Nebeneffekt	Nicht beabsichtigte Auswirkung eines Programms oder einer ► Maßnahme.
Neue Steuerung	Umfassender Ansatz zur Modernisierung öffentlicher Verwaltungen; Managementsystem, das zu einer ergebnis- bzw. outputorientierten Steuerung führen soll und im Wesentlichen auf den Elementen Produktdefinition, Budgetierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Berichtswesen und Zielvereinbarung beruht.

Operationalisierung	Messbarmachung eines Sachverhalts oder Begriffs anhand beobachtbarer, registrierbarer Indikatoren (z. B. Kriminalitätsfurcht durch spezifische Fragen in einem Fragebogen wie: „Wie sicher fühlen Sie sich, wenn Sie in den Abendstunden in Ihrer Wohngegend unterwegs sind?“).
Outcome	(Präventions-)Wirkung einer (Präventions-)Maßnahme, vergleichbar mit Erreichen des ►►► Präventionsziels.
Output	Unmittelbares Ergebnis einer Präventionsmaßnahme, vergleichbar mit Erreichen des ►►► Programmziels.
Pilotstudie	Untersuchung, die der Vorbereitung einer Hauptstudie dient. Damit sollen zumeist die relevanten Merkmale und Sachverhalte eines Untersuchungsbereichs ermittelt und ►►► Hypothesen für die Hauptuntersuchung herausgearbeitet werden.
Planung	Systematisches, zukunftsorientiertes Durchdenken und Festlegen von ►►► Zielen und von ►►► Maßnahmen zur Zielerreichung.
Population	Auch ►►► Grundgesamtheit genannt; Gesamtmenge der Elemente (z. B. Personen, Ereignisse), die Gegenstand der Untersuchung sind bzw. für die eine ►►► Maßnahme grundsätzlich gelten soll; Gesamtmenge der Elemente, auf die verallgemeinert wird; zu unterscheiden von ►►► Stichprobe.
Proband	Person einer Stichprobe, befragte Person, untersuchte Person.
Potenzialziele	Differenz zwischen den vorhandenen (qualitativen) Voraussetzungen, die z. B. das Personal einer Organisationseinheit mitbringt, und jener Qualifikation, die erforderlich ist, um eine bestimmte Aufgabe tatsächlich zu bewältigen.
Prävalenz	Häufigkeit, mit der ein bestimmter Sachverhalt in einer bestimmten ►►► Population vorkommt, (z. B. Anzahl der Personen in einer Bevölkerungsgruppe, die schon einmal Opfer einer Straftat geworden sind); zu unterscheiden von ►►► Inzidenz)

Präventionsziel	Durch vorbeugende ►►► Maßnahmen anvisiertes ►►► Ziel, das auf die Senkung von Kriminalität, des durch Kriminalität entstehenden Schadens, die Veränderung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung und/oder die Veränderung des Präventionsbewusstseins der Bevölkerung ausgerichtet ist; zu unterscheiden von ►►► Programmziel.
Pretest	Auch ►►► Vortest genannt; Probelauf, um die Eignung des Instruments (z. B. eines Fragebogens) daraufhin zu testen, ob es die gewünschten Informationen tatsächlich liefert und ob es in der Praxis auch anwendbar ist; Bestandteil einer ►►► formativen Evaluation.
Problemmaßstab	In der Untersuchung festgelegte Maßeinheit zur Darstellung eines Problems (z. B. Anzahl von Graffiti pro km ² eines Gebiets).
Programm	Darlegung von Grundsätzen; Konzeptionen, die zur Erreichung eines bestimmten ►►► Ziels dienen.
Programmziel	Unmittelbares Ziel eines durch ein Bündel von Maßnahmen festgelegten ►►► Programms; es soll mittelbar auf die Erreichung eines ►►► Präventionsziels hinwirken. Beispiel für ein Programmziel: „Stärkere Verbreitung von technischen Sicherungsmaßnahmen gegen Einbruch in einer Wohngegend“; hat mittelbar Auswirkungen auf die Erreichung des Präventionsziels: „Reduzierung der Wohnungseinbrüche in der betreffenden Wohngegend“.
Projekt	Einmalige Prozesse mit einem bestimmten Start- und Endtermin zur Erreichung definierter Ziele.
Projektmanagement	Gesamtheit der Planungs-, Leitungs- und Kontrolltätigkeit, die bei zeitlich befristeten Vorhaben anfallen.
Projektstrukturplan	Zeitleiste (z. B. in Form einer Tabelle), auf der alle Projektschritte und Durchführungsumstände eines ►►► Projekts (u. a. Dauer der Einzelschritte, Kosten, Beteiligte) abgebildet und fortgeschrieben werden, sodass Realisation und Abweichungen vom Projektplan erkennbar werden.

Projekttagbuch	Ablaufkalender, in dem kontinuierlich der Projektverlauf einschließlich der Gründe für Abweichungen vermerkt werden.	Ressourcen	Personal, Geld-, Sach- und Organisationsmittel, auch Zeit und Wissen, welche für die Erfüllung einer Aufgabe (Erstellung eines Produkts, Durchführung eines Projekts) zur Verfügung stehen.
Prozessevaluation	Form der Evaluation zur Feststellung, in welchem Maße die Zielgruppe eines Projekts oder einer Maßnahme erreicht werden konnte und inwieweit die Durchführung des Projekts bzw. der Maßnahme mit den vorausgegangenen Planungen übereinstimmt.	Rücklaufquote	Anteil derjenigen, die bei einer schriftlichen Befragung antworten.
Prozessziel	Festlegung des Optimierungspotenzials für Abläufe, die im Rahmen der Durchführung einer Maßnahme erforderlich sind, z. B. in Form geeigneter Informationssteuerung oder geeigneter Kommunikationswege, um Projektmitwirkende einzubeziehen.	Signifikanz	Wahrscheinlichkeit, mit der angegeben werden kann, inwieweit die in einer Stichprobe gemessenen Werte den tatsächlichen Werten in der Population entsprechen; ein Resultat gilt im Allgemeinen als statistisch signifikant, wenn die Wahrscheinlichkeit 95 % beträgt, d. h. ein Fehlerrisiko von höchstens 5 % besteht.
Qualitätsmanagement	Oberbegriff für Methoden und Verfahren zur Planung und Erreichung von Qualitätskriterien und Qualitätsstandards; Ziel ist die konsequente Orientierung der Leistungserstellung an den Bedürfnissen der Empfänger und den Bedürfnissen der Verwaltung der eigenen Organisation.	Soziale Erwünschtheit	Verzerrungsfaktor insbesondere bei Befragungen (im Rahmen der Erhebung von Eigenschaften, Einstellungen und Verhaltensweisen); von den befragten Personen werden bevorzugt solche Aussagen gemacht, die sozial wünschenswert erscheinen. Dieses Verhalten ist verständlich, da sich Befragte häufig in ein „gutes Licht“ setzen und in Übereinstimmung mit dem vorherrschenden Normen- und Wertesystem einer Gesellschaft befinden wollen.
Querschnitt-Untersuchung	Art der Anlage einer Untersuchung, bei der Unterschiede zwischen verschiedenen Untersuchungseinheiten (z. B. Personengruppen) untersucht bzw. beobachtet werden; z. B. Vergleich einer Gruppe von 14-Jährigen mit einer Gruppe von 18-Jährigen, im Unterschied zu einer Längsschnitt-Untersuchung, bei der ein und dieselben Personen untersucht werden, wenn sie 14 Jahre und 18 Jahre alt sind.	Standard	Verbindliche (vorgegebene oder vereinbarte) Mindestanforderungen.
Reliabilität	Indikator für die Qualität eines Erhebungsinstruments; ermöglicht eine Aussage darüber, inwieweit ein Erhebungsinstrument bei wiederholter Anwendung zu identischen oder sehr ähnlichen Werten führt (anderer Begriff für Zuverlässigkeit).	Stichprobe	Teilmenge einer Grundgesamtheit; die Repräsentativität einer Stichprobe besteht dann, wenn sie das verkleinerte Abbild der charakteristischen Merkmale der Grundgesamtheit darstellt (Zufallsstichprobe).
Repräsentativität	Ausmaß, in dem die Stichprobe der Population entspricht und daher die Ergebnisse von der Stichprobe auf die Population verallgemeinert werden können.	Synergieeffekt	Ergebnisverbesserung durch das Zusammenwirken verschiedener Kräfte (Organisationseinheiten oder Institutionen) zur Bewältigung einer Aufgabe, vielfach bei gleichzeitiger Entlastung der einzelnen Mitwirkenden.

Validität	Aussage darüber, ob ein Erhebungsinstrument der Fragestellung angemessen ist und ob es tatsächlich auch dasjenige misst, was es messen soll; Indikator für die Qualität eines Erhebungsinstruments bzw. der dadurch gewonnenen Daten.
Variable	Merkmal, das in zwei oder mehr Ausprägungen auftritt (z. B. Geschlecht, Einkommen, Wahlverhalten).
Vergleichsgruppe	Auch als Kontrollgruppe bezeichnet; Gruppe von Personen, die identische Merkmale wie die Zielgruppe bzw. die Experimentalgruppe aufweisen, aber einem bestimmten Einfluss, z. B. einer bestimmten (Präventions-)Maßnahme <i>nicht</i> ausgesetzt waren.
Vorher-Nachher-Vergleich	Auch Pretest-Posttest-Methode genannt; (mögliche) Form der Ergebnisevaluation , bei der die Datenerhebung (Beobachtung, Messung) vor und nach der Maßnahme vorgenommen wird; nur bedingt tauglich, um die Wirksamkeit einer Maßnahme zu belegen, wenn nicht auch ein Vergleich mit einer Vergleichsgruppe durchgeführt wird.
Vortest	Auch Pretest genannt; Probelauf, um die Eignung des Instruments (z. B. eines Fragebogens) daraufhin zu testen, ob es die gewünschten Informationen tatsächlich liefert und ob es in der Praxis auch anwendbar ist; Bestandteil einer formativen Evaluation .
Wirkungsevaluation	Form der Evaluation zur Feststellung, inwieweit das Programmziel bzw. das Präventionsziel erreicht wurde und die festgestellten Veränderungen als Wirkung der Präventionsmaßnahme gelten können.
Ziel	Durch eine Maßnahme angestrebter Zustand; hierbei wird unterschieden zwischen Programmziel und Präventionsziel .
Zielausmaß	Festlegung, in welchem Umfang das Ziel erreicht werden soll (z. B. Senkung der mit Graffiti verunreinigten Hauswände im Stadtteil X um 20 %).

Zielerreichungsgrad	Beschreibt, ob und in welchem Umfang das definierte Ziel erreicht wurde.
Zielgruppe	Adressaten einer Maßnahme ; Personengruppe, bei der ein bestimmtes Ziel erreicht werden soll.
Zielinhalt	Anderer Begriff für Ziel ; durch eine Maßnahme angestrebter Zustand; hierbei wird unterschieden zwischen Programmziel und Präventionsziel .
Zielmaßstab	In der Untersuchung definierte Maßeinheit zur Messung des Ziels; sollte mit dem Problemmaßstab korrespondieren.
Zielwert	Anderer Begriff für Zielausmaß ; Festlegung, in welchem Umfang das Ziel erreicht werden soll.
Zielzeitmaß	Zeitraum, in dem das definierte Ziel erreicht werden soll; in der Praxis regelmäßig identisch mit der Projektlaufzeit.
Zufallsstichprobe	Stichprobe , bei der allein nach dem Zufall bestimmt ist, welche der Untersuchungseinheiten aus einer Grundgesamtheit ausgewählt werden; verkleinertes Abbild der charakteristischen Merkmale einer Grundgesamtheit.
Zuverlässigkeit	Auch Reliabilität genannt; Indikator für die Qualität eines Erhebungsinstruments; ermöglicht die Aussage darüber, inwieweit ein Erhebungsinstrument bei wiederholter Anwendung zu identischen oder ähnlichen Werten führt.

1 Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

1.1 Sicherheit und Lebensqualität

Sicherheit gehört zu den wichtigsten Grundbedürfnissen der Menschen und ist Bestandteil ihrer Lebensqualität. Zur Eindämmung von Kriminalität ist gegen ihre vielfältigen Ursachen genauso entschlossen vorzugehen wie gegen die kriminellen Handlungen selbst. Auch Kriminalitätsängste und Beeinträchtigungen der öffentlichen Ordnung müssen ernst genommen und in Präventionsüberlegungen einbezogen werden.

1.2 Sozialer und situativer Präventionsansatz

Die Ursachen von Kriminalität liegen sowohl in der Persönlichkeit des Täters, den sozialen Lebensbedingungen als auch den vorhandenen Tatgelegenheitsstrukturen begründet. Der soziale Präventionsansatz (primäre bzw. tertiäre Prävention) zielt auf die Verhinderung von Straftaten durch verbesserte Erziehung, Wertevermittlung und Bildung, Verhinderung von Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung und Beseitigung sozialer Mängelagen bzw. auf die Vermeidung von erneuter Straffälligkeit. Der situative Präventionsansatz (Sekundärprävention) hat die Reduzierung von Tatgelegenheiten zum Ziel.

1.3 Notwendigkeit übergreifender Präventionsarbeit

Eine nachhaltig wirkende Strategie der Kriminalprävention muss der Ursachenvielfalt Rechnung tragen. Dies erfordert ein übergreifendes, integratives Gesamtkonzept. Kriminalprävention ist somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die nicht nur die Polizei, sondern insbesondere die Politik, andere staatliche und nichtstaatliche Stellen, die Wirtschaft, die Medien sowie die Bevölkerung selbst Verantwortung tragen und ihre spezifischen Beiträge hierzu leisten müssen.

So verstandene Kriminalprävention umfasst die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen, Programme und Maßnahmen, die Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen oder als individuelles Ereignis verhüten, mindern oder in ihren Folgen gering halten sollen.

1.4 Organisatorische Dreistufigkeit der Kriminalprävention

Die organisatorische Umsetzung gesamtgesellschaftlicher Kriminalprävention ist eine wichtige Zukunftsaufgabe aller staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen.

Auf **kommunaler Ebene** kann Kriminalprävention besonders wirksam mit zielgerichteter Projektarbeit betrieben werden, da Kriminalität überwiegend örtlich entsteht und erlebt wird. Dabei sollten alle örtlich relevanten Präventionsträger – insbesondere Kommunalbehörden, Polizei, Justiz, Medien, Schulen, Kirchen, Vereine, Verbände und die Bevölkerung – einbezogen werden. Anzustreben ist die Vernetzung der jeweiligen Projekte und Maßnahmen sowie eine verstärkte Institutionalisierung der Bürgerbeteiligung. Hierzu kann die Einrichtung von kommunalen Präventionsräten bzw. Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften beitragen. Deren organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung sollte den örtlichen Handlungsträgern im Rahmen ihrer Eigenverantwortung vorbehalten bleiben.

Auf **Landesebene** ist zur Erhöhung der Effektivität von Einzelmaßnahmen eine überregionale Planung sowie die enge Zusammenarbeit aller verantwortlichen Fachministerien untereinander und mit betroffenen Verbänden, privaten Einrichtungen etc. erforderlich.

Präventionsräte, Koordinierungsstellen oder vergleichbare Einrichtungen auf Landesebene können Ziele und Inhalte gesamtgesellschaftlicher Kriminalprävention vermitteln sowie kommunale Präventionsgremien fördern und in ihrer Arbeit unterstützen.

Auf **Bundesebene** soll die Einrichtung des Deutschen Forums für Kriminalprävention unter Beteiligung von öffentlichen und privaten Entscheidungsträgern einschließlich der Wirtschaft der Idee gesamtgesellschaftlich getragener Kriminalprävention wirksame Impulse verleihen und gleichzeitig bundesweit Sensibilisierungs- und Unterstützungsfunktionen übernehmen.

1.5 Zusammenarbeit mit Sponsoren

Das Engagement der Bevölkerung, der Wirtschaft, von Verbänden und Vereinen für die Kriminalprävention kann sich auch in finanziellen Zuwendungen ausdrücken. Unbeschadet der staatlichen Verpflichtung zur Finanzierung polizeilicher Kriminalprävention ist eine Beteiligung der Polizei an privat (mit)finanzierten Vorhaben wie auch die Beteiligung Privater an polizeilichen Präventionsmaßnahmen grundsätzlich möglich.

Die polizeiliche Aufgabenerfüllung sowie die Grundsätze der Neutralität und Unabhängigkeit dürfen dadurch jedoch nicht beeinträchtigt werden.

1.6 Private Sicherheitsdienste

Private Sicherheitsdienste können professionelle Polizeiarbeit nicht ersetzen, aber außerhalb des hoheitlichen Bereichs einen wirksamen Beitrag zur Kriminalprävention leisten. Dies gilt insbesondere für den Schutz von Wirtschaftsunternehmen und Veranstaltungen sowie für Sicherheitsmaßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr. Möglichkeiten ihrer Einbeziehung in Maßnahmen und Projekte der Kommunalen Kriminalprävention sind zu prüfen.

2 Polizeiliche Kriminalprävention

Polizeiliche Kriminalprävention umfasst im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Kriminalprävention eigenständig durch die Polizei wahrzunehmende Aufgaben sowie die Mitwirkung an Präventionsmaßnahmen anderer Verantwortungsträger.

2.1 Stellenwert im Spektrum polizeilicher Aufgaben

Der hohe Stellenwert der Kriminalprävention im Spektrum polizeilicher Aufgaben ergibt sich nicht nur aus der herausragenden Bedeutung des Schutzes vor Kriminalität für die Bevölkerung, sondern auch aus der Erkenntnis, dass es sinnvoller ist, Straftaten erst gar nicht entstehen zu lassen, als sie später mit großem Aufwand verfolgen zu müssen. Neben den materiellen und körperlichen Schäden führen Straftaten oftmals zu schwer wiegenden psychischen Folgen für die Opfer. Auch eine noch so erfolgreiche Strafverfolgung kann dies nicht wieder gutmachen.

2.2 Integraler Bestandteil polizeilicher Aufgabenerfüllung

Präventive und repressive Tätigkeit der Polizei sind integrale Bestandteile ihres Gesamtauftrages, der insbesondere die Gewährleistung der Sicherheit und die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung zum Ziel hat.

Polizeiliche Prioritätensetzung soll die inhaltliche Vorrangigkeit und die zeitliche Vorgängigkeit der Kriminalprävention gegenüber der Repression berücksichtigen.

Kriminalprävention ist Aufgabe aller Polizeibeamtinnen und -beamten und muss selbstverständlicher Bestandteil polizeilichen Alltagshandelns sein. Bürgernahe Polizeiarbeit ist Basis für ein Vertrauensverhältnis zwischen Bevölkerung und Polizei und damit unverzichtbare Voraussetzung für wirksame Kriminalprävention.

2.3 Eigenständige Präventionsmaßnahmen der Polizei

Zu den eigenständig durch die Polizei wahrzunehmenden Präventionsaufgaben gehören insbesondere:

- Erstellung von Kriminalitätslagebildern,
- lageangepasste Präsenz,
- sicherungstechnische Beratung,
- verhaltensorientierte Beratung,
- präventive Öffentlichkeitsarbeit,
- Umsetzung bundesweiter Schwerpunktprogramme (ProPK).

Diese sind im Wesentlichen auf die Reduzierung von Tatgelegenheiten ausgerichtet. Sie können Kriminalität verhindern oder in ihren Folgen gering halten, jedoch nicht tiefer liegende Ursachen von individuellen oder gesellschaftlichen Defiziten beseitigen. Auf Bereiche wie Erziehung, Wohnsituation, örtliche Infrastruktur und Freizeitverhalten kann die Polizei allenfalls mittelbar Einfluss nehmen.

Aus der Wahrnehmung des Strafverfolgungsauftrags ergeben sich ebenfalls general- und spezialpräventive Wirkungen.

2.4 Mitwirkung an Präventionsmaßnahmen anderer Verantwortungsträger

Mitwirkung an übergreifenden Präventionsmaßnahmen bedeutet für die Polizei nicht die Übernahme kriminalpräventiver Aufgaben anderer Verantwortungsträger, sondern vor allem die Pflicht, andere Verantwortliche aktiv auf kriminalitätsrelevante Probleme hinzuweisen, die zur Problemlösung benötigten polizeilichen Informationen bereitzustellen und auf gemeinsame Präventionsmaßnahmen hinzuwirken.

Im Rahmen kommunaler Kriminalprävention kommen der Polizei insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Frühwarnfunktion für kriminalitätsrelevante Entwicklungen,
- Erstellung von Sicherheitsanalysen und örtlichen Kriminalitätslagebildern unter kriminalpräventiven Gesichtspunkten,
- Empfehlung von aus Sicht der Polizei geeigneten Präventionsmöglichkeiten,
- Mitwirkung an der Erarbeitung und Umsetzung von örtlichen Präventionskonzepten,
- Abstimmung ihrer originären polizeilichen Präventionsaktivitäten mit Maßnahmen der kommunalen Kriminalprävention.

2.5. Kriminalpräventive Öffentlichkeitsarbeit

Die polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit muss auch unter dem Gesichtspunkt kriminalpräventiver Wirkung erfolgen und hat aktiv ihren Beitrag zur Stärkung des Sicherheitsgefühls und Förderung des Präventionsgedankens in der Bevölkerung zu leisten.

Länderübergreifend einheitliche kriminalpräventive Öffentlichkeitsarbeit betreibt und gewährleistet das „Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)“.

Das ProPK unterstützt die polizeiliche Aufgabenerledigung durch Bereitstellung von Medien und Konzepten sowohl bei der klassischen Beratungs- und Vorbeugungsarbeit als auch im Rahmen der Mitwirkung an übergreifend angelegten Präventionsmaßnahmen.

2.6. Rahmenbedingungen für erfolgreiche polizeiliche Kriminalprävention

Um dem hohen Stellenwert und Anspruch Polizeilicher Kriminalprävention gerecht zu werden, sind die notwendigen Voraussetzungen in der Organisation der Polizei, bei der Personal- und Mittelzuweisung sowie in der Aus- und Fortbildung zu schaffen.

Erfolgreich betriebene polizeiliche Präventionsarbeit und praktizierte Bürgernahe sollten stärker als bisher zum Beurteilungsmaßstab polizeilichen (Führungs-)Handelns werden.

2.1 Prävention

2.1.1 Allgemeines

2.1.1.1 Prävention umfasst die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen, Programme und Maßnahmen, welche die Kriminalität und die Verkehrsunfälle als gesellschaftliche Phänomene oder individuelle Ereignisse

- verhüten,
- mindern oder
- in ihren Folgen gering halten.

Zu solchen negativen Folgen zählen physische, psychische und materielle Schäden sowie Kriminalitätsangst, insbesondere die Furcht, Opfer zu werden.

2.1.1.2 Prävention geht über die general- und spezialpräventive Wirkung der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die Beratungstätigkeit der Polizei und die polizeiliche Präsenz hinaus. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfordert sie die enge Zusammenarbeit mit allen dafür in Frage kommenden staatlichen, kommunalen und privaten Einrichtungen.

2.1.1.3 Die Prävention ist bei strategischen Planungen und der Entwicklung taktischer Konzeptionen auf allen Führungsebenen zu berücksichtigen.

Dazu sind Kriminalität und Verkehrsunfälle eventuell regional eingegrenzt dahingehend zu bewerten, ob sie aus Sicht der Polizei, ggf. unter ihrer Mitwirkung, bei einem vertretbaren Aufwand präventabel sind.

2.1.1.4 Gesellschaftliche Veränderungen sind zu beobachten und zu analysieren, um mögliche polizeilich relevante Entwicklungen frühzeitig erkennen und ihnen begegnen zu können.

Die Polizei soll bereits auf örtlicher Ebene mit dafür in Frage kommenden gesellschaftlichen Gruppierungen, politisch Verantwortlichen und der Bevölkerung zusammenarbeiten.

- 2.1.1.5 Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erfordert besondere Beachtung.
Es wird durch vielfältige Faktoren – z. B. persönliches Erleben, Medien oder von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im sozialen Umfeld – beeinflusst.
- 2.1.1.6 Zur Prävention können insbesondere beitragen:
- Präsenz und Ansprechbarkeit,
 - zeitnahes und konsequentes Verfolgen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten,
 - Darstellen von Aufklärungserfolgen durch Öffentlichkeitsarbeit,
 - Einrichten von Organisationseinheiten mit besonderen Präventionsaufgaben,
 - Umsetzen von Präventionsprogrammen,
 - Entwickeln und Umsetzen örtlicher Präventionskonzeptionen,
 - Beraten und Unterstützen von anderen Behörden, Einrichtungen und sonstigen Stellen.
- 2.1.1.7 Offene Präsenz ist durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen – insbesondere in Form von Streifenförmigkeit, Kontrollen, Schwerpunkteinsätzen – zu gewährleisten.
- Die Präsenz verdeckter Kräfte kann durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt gegeben werden.
- 2.1.1.8 Zur Entwicklung von Präventionsprogrammen und -maßnahmen sind ebenenspezifische Daten der Kriminalgeografie oder der kriminologischen Regionalanalyse sowie der Verkehrsunfallanalyse zu nutzen, insbesondere über
- Erscheinungsformen, Häufigkeit, räumliche Verteilung und Ursachen von Kriminalität bzw. von Verkehrsunfällen,
 - Entstehungsprozesse,
 - soziologische und infrastrukturelle Gegebenheiten,
 - voraussichtliche Entwicklungen,
 - Möglichkeiten der Kontrolle und Bekämpfung.

- 2.1.1.9 Ein aktueller Informationsaustausch über örtliche, regionale und überregionale Präventionsmaßnahmen ist anzustreben.
- 2.1.1.10 Über Maßnahmen, die zu einer Verdrängung führen sollen oder können, sind benachbarte Dienststellen zu informieren; ggf. ist die Vorgehensweise zu koordinieren.
- 2.1.1.11 Die Wirksamkeit präventiver Maßnahmen ist anhand vorgegebener oder zu entwickelnder Bemessungskriterien zu überprüfen. Die gewonnenen Erkenntnisse sind zu analysieren und zur Optimierung von Präventionsmaßnahmen zu nutzen.
- 2.1.1.12 Die Öffentlichkeit ist insbesondere durch Werbung, Medienarbeit sowie aktuelle Berichterstattung mit präventiver Ausrichtung zu informieren, um sicherheitsbewusstes Verhalten zu fördern.
- 2.1.1.13 Die Polizei soll externe Präventionsgremien, z. B. Präventionsräte, kommunale und übergreifende Initiativen, beraten und unterstützen, um ihre Erkenntnisse und Erfahrungen einzubringen. Eine Mitwirkung ist auch anzustreben, um Erkenntnisse für die Schwerpunktbildung zu gewinnen.
- 2.1.1.14 Die Polizei soll darüber hinaus Entscheidungsträger, insbesondere der Politik, Justiz und Verwaltung, durch fachliche Beratung unterstützen, damit die notwendigen gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen geschaffen bzw. verbessert werden können.
- 2.1.1.15 Technische Entwicklungen und deren Verwendungsmöglichkeiten sollen ständig beobachtet werden; erforderlichenfalls ist darauf hinzuwirken, dass sicherheitsgefährdende Produkte weder hergestellt noch vertrieben werden.
- 2.1.1.16 Der Polizei obliegen im Rahmen der Prävention insbesondere die **polizeiliche Kriminalprävention** und die **Verkehrsunfallprävention**; sie sind Aufgaben jedes Polizeibeamten.

2.1.2 Polizeiliche Kriminalprävention

2.1.2.1 Ziele sind insbesondere:

- Verhindern von Straftaten,
- Stärken des Sicherheitsgefühls,
- Stärken des Selbstschutzgedankens und Bewirken sicherheitsorientierten Verhaltens,
- Abbauen von objektiv unbegründeter Kriminalitätsangst,
- Sensibilisieren der Bevölkerung für Gefahren, die aus der Kriminalität erwachsen können,
- Beseitigen und Mindern von Kriminalitätsursachen,
- Verhindern des Entstehens oder Verfestigens kriminogener Faktoren.

2.1.2.2 Als Voraussetzung für die Planung von Personaleinsatz, Fortbildung und Ausstattung sowie zur Vorbereitung und Unterstützung kriminalstrategischer Initiativen und Entscheidungen sind Kriminalitätsprognosen erforderlich.

Die zentralen Dienststellen der Länder und des Bundes haben zu diesem Zweck durch Sammeln und Auswerten relevanter Informationen qualifizierte Grundlagen zu schaffen.

Erkenntnisse aus der vorgangsbezogenen Auswertung und der Auswertung im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPM) einschließlich der Sondermeldedienste sowie der Kriminalpolizeilichen Personenbezogenen Sammlungen (KPS) sind zu berücksichtigen.

2.1.2.3 Für besondere Präventionsaufgaben können insbesondere

- stationäre und mobile Beratungsstellen,
- Kräfte für bestimmte Zielgruppen oder Bereiche vorgesehen werden.

Hierzu sollen besonders fortgebildete Kräfte eingesetzt werden.

2.1.2.4 Die Polizei soll bei geeigneten Anlässen, z. B. im Rahmen von Veranstaltungen, in individuellen Gesprächen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen, so etwa durch Verteilen von Informationsmaterial,

- potenzielle Geschädigte bzw. Opfer verhaltensorientiert beeinflussen (**verhaltensorientierte Prävention**),
- potenzielle Geschädigte bzw. Opfer oder Objektverantwortliche über sicherungstechnische Möglichkeiten zur Erschwerung bzw. Verhinderung von Straftaten beraten (**sicherungstechnische Prävention**),
- potenzielle Zeugen und Helfer über kriminalitätshemmendes oder erschwerendes Verhalten informieren und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für andere fördern,
- Personen von der Begehung von Straftaten abhalten.

2.1.2.5 Die Polizei hat im Interesse städtebaulicher Prävention ihre Erkenntnisse und Erfahrungen über kriminalitätsfördernde Faktoren im Rahmen von Beteiligungsverfahren bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sowie bei der Neugestaltung von Freizeitzentren und anderen bedeutsamen Einrichtungen einzubringen.

2.1.3 Verkehrsunfallprävention

2.1.3.1 Verkehrsunfallprävention erfolgt vorrangig durch **Verkehrssicherheitsberatung, Verkehrsunfallauswertung** und Mitwirken bei der **Verkehrsraumgestaltung**.

Ziele sind insbesondere:

- Verhindern von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr,
- Stärken des Sicherheitsgefühls im Straßenverkehr,
- Bewirken und Stärken des sicherheitsbewussten Verkehrsverhaltens,
- Sensibilisieren der Bevölkerung für Gefahren, die aus dem Straßenverkehr erwachsen können,
- Verbessern der Verkehrssicherheitslage, insbesondere durch Reduzieren der Anzahl der Verkehrsunfälle und Mindern der Unfallfolgen,
- Gewinnen von Erkenntnissen, insbesondere Erforschen von Verkehrsunfallursachen,

- Verhindern und Beseitigen verkehrsunfallfördernder Faktoren, insbesondere Mitwirken bei der verkehrssicheren Gestaltung des Verkehrsraums.

2.1.3.2 Durch **Verkehrssicherheitsberatung**

- soll eine frühzeitige, langfristig angelegte, aufeinander abgestimmte, zielgruppenorientierte Arbeit nach dem Prinzip des „lebenslangen Lernens“ erfolgen; dabei sind Eigen- und Mitverantwortung der Verkehrsteilnehmer zu entwickeln und zu verstärken sowie partnerschaftliches Verhalten als vorbildlich herauszustellen,
- sollen Verkehrsteilnehmer und Multiplikatoren, z. B. Eltern, Erzieher, Verbände und sonstige Stellen für ihre Verkehrssicherheitsarbeit über verkehrssicherheitsrelevante Entwicklungen und Erkenntnisse sowie über verkehrsgerechtes Verhalten informiert werden.

Im Rahmen der Verkehrssicherheitsberatung sind auch Spezialkräfte einzusetzen.

Verkehrssicherheitsberatung, Verkehrsüberwachung und die Mitwirkung bei der Verkehrsraumgestaltung sind konzeptionell abzustimmen.

Beim Einschreiten kommt der einzelfallbezogenen Verkehrssicherheitsberatung besondere Bedeutung zu.

Verkehrsunfallaufnahme und Verkehrsunfallbearbeitung liefern Basisdaten für die Verkehrssicherheitsarbeit, insbesondere für die Verkehrsunfallauswertung sowie für die Mitwirkung bei der verkehrssicheren Gestaltung des Verkehrsraums.

2.1.3.3 Die **Verkehrsunfallauswertung** liefert Erkenntnisse für den effizienten Einsatz der Polizei zur

- Verkehrssicherheitsberatung,
- Verkehrsüberwachung und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verkehrsregelung und straßenbauliche Maßnahmen der originär zuständigen Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden,
- kommunalpolitischen Entscheidungsfindung,
- Verkehrssicherheitsforschung.

Die erforderlichen Maßnahmen haben sich vor allem an den Unfallhäufungsstellen, der Schwere der Unfallfolgen und der Unfallkostenrate zu orientieren.

Verkehrsunfälle, die von der Polizei erfasst werden, sollen in die Verkehrsunfallanalyse einbezogen werden.

Die örtlichen Unfalluntersuchungen der Polizei liefern Erkenntnisse über typisches Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer und über Mängel des Verkehrsraumes.

Für die Verkehrsunfallprävention sind die Erkenntnisse der Verkehrssicherheitsforschung intensiv zu nutzen.

2.1.3.4 Aus Gründen der Verkehrssicherheit soll die Polizei als Trägerin öffentlicher Belange bei der **Verkehrsraumgestaltung** mitwirken und ihren Einfluss bei der Planung der Verkehrsinfrastruktur geltend machen.

Die polizeiliche Mitwirkung bei der Verkehrsraumgestaltung ist darauf auszurichten,

- Sicherheitsdefizite in der Planung frühzeitig zu erkennen,
- Verkehrssicherheitsbelange deutlich zu machen,
- Erfahrungen der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit, Ergebnisse der Verkehrssicherheitsforschung, Erkenntnisse aus polizeilicher Kriminalprävention und kriminalistisch-kriminologischer Forschung
 - in die Planung einfließen zu lassen,
 - im Einzelfall konkrete Vorschläge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorzulegen,
 - in Unfallkommissionen oder ähnlichen Gremien auf der Grundlage der örtlichen Unfalluntersuchungen die originär zuständigen Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden fachlich zu beraten.

Die Verantwortung originär zuständiger Behörden und sonstiger Stellen ist einzufordern.

Quelle: PDV 100, Ausgabe 1999, S. 31-36